

Sperrre

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!



Veränderung ist wählbar

**Wer soll das bezahlen,
wer hat so viel Geld?**

Über Staatsschulden, Vermögenssteuer und einen notwendigen Lastenausgleich

**Die Furcht vor noch
mehr Ungleichheit**

Arme Menschen sind die Verlierer der Corona-Pandemie – auch der Wahl?

**Wird die Bundestagswahl
zur Richtungswahl?**

Gewerkschaften fordern, den Mindestlohn und die Rentensätze zu erhöhen



DIE LINKE.
MÜNSTER

„Egal ob es um den Kampf gegen soziale Ungleichheit, um konsequenten Klimaschutz oder die Friedensfrage geht: DIE LINKE ist die einzige Partei, für die das Gemeinwohl an erster Stelle steht. Wir sind die einzige im Bundestag vertretene Partei, die keine Konzernspenden annimmt. Wir setzen uns ein für eine Wirtschaft, die den Menschen dient, statt die Reichen immer reicher zu machen. Mach mit! Wähl am 26. September mit beiden Stimmen DIE LINKE und setz ein Zeichen für eine soziale und klimagerechte Politik!

Kira Sawilla (Direktkandidatin)



Es geht ums Ganze

Wer geglaubt hatte, 20 Jahre neoliberale Ellenbogenpolitik hätten die Gesellschaft nachhaltig verändert, sah sich bei der Flutkatastrophe eines Besseren belehrt: Aus allen Ecken des Landes kam die Hilfe herbeigerollt. Das war so überwältigend, dass in den ersten Tagen die vielen privaten Helfer*, die Trecker, die Bagger, die Fahrzeuge der Technischen Hilfswerke auf dem Nürburgring geparkt werden mussten. Fürwahr ein beeindruckendes Bild der tatkräftigen Hilfe und Solidarität. Und ein Zeichen der Hoffnung: Der neoliberale „Homo oeconomicus“ hat keine reale Basis. Wenn es drauf ankommt, handeln Menschen solidarisch und nicht egoistisch. Wunderbar!

Wie auch Umfragen immer wieder eine erstaunlich solidarische, ausgleichende Grundhaltung in der Bevölkerung zu Tage befördern. So ist eine große Mehrheit für eine Vermögenssteuer, für eine aktive Bekämpfung von Steuerbetrug und grundsätzlich dafür, große Vermögen stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens heranzuziehen, für eine armutsfeste Rente, gegen Kinderarmut, ja, es gibt sogar eine Mehrheit für die Abschaffung von Hartz-IV. Trotzdem werden immer wieder Politiker* gewählt, die genau diese Vorstellungen nicht erfüllen.

Und da sind wir bei dem Thema dieser Ausgabe. Es gibt aktuell Untersuchungen, die ein weiteres Auseinandergehen bei der anstehenden Bundestagswahl erwarten lassen. Die Wahlbeteiligung wird weiter zurückgehen. Schon bei den letzten Wahlen war zu beobachten, dass Menschen in prekären Lebenssituationen weitaus seltener zur Wahl gehen, als die immer kleiner werdende Mitte der Gesellschaft. Diejenigen die noch etwas zu verlieren haben gehen zur Wahl, die anderen haben mittlerweile die Hoffnung wohl aufgegeben, dass die Wahlen für sie noch etwas Positives bewirken können. Haben sie wirklich so Unrecht? Ist

die neoliberale Handschrift nicht bereits in den Wahlprogrammen nahezu aller Parteien anzutreffen?

Es zeichnet sich am 26. September die Wahl eines neuen Bundestages ab, welcher immer weniger den Willen der Gesellschaft als Ganzes abbildet. Die Demokratie läuft Gefahr dauerhaft Schaden zu nehmen. Und diesen Punkt greifen wir auf: Demokratie findet nicht alle vier Jahre statt. Demokratie muss jeden Tag stattfinden. Sie lebt davon, dass sie genutzt wird, dass sie gelebt wird. Wir wollen Mut dafür machen, da mitzumachen, sich einzumischen, sich für eine gute Sache einzusetzen.



Foto: pixabay.com

„Fridays for Future“ ist ein gutes Beispiel dafür. Denn das fällt auf: Politik agiert nicht, sondern sie reagiert. Selbst Markus Söder wurde auf einmal zum obersten Bienenschützer. Was hier aber noch fehlt, ist ein soziales Pendant. Wie wär's mit: „Mondays for Presence“? Ein Tag, an dem der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft gefeiert wird. Es sollte dann auch ohne Markus Söder als Arbeiterführer gehen. Denn eines ist klar: Eine Gesellschaft, die immer weniger Rücksicht nimmt auf Menschen in prekären Lebenssituationen, die wird am Ende auch keine Rücksicht auf die Natur nehmen. Beides gehört aber zusammen. Beides kommt ohne Nachhaltigkeit und Ausgleich nicht aus. Bei diesen Fragen geht es nicht um nette Gedanken zum Sonntag.

Es geht am Ende um das Überleben der Demokratie.

Norbert Attermeyer

www.spendenwerk-ms.de



In guten, wie in schlechten Zeiten...

Wir machen uns stark für gemeinnützige Organisationen in Münster und in der Region.

Jetzt ganz einfach mitmachen:

- ✓ Projekt einstellen.
- ✓ Spenden sammeln.
- ✓ Idee verwirklichen.

www.spendenwerk-ms.de



Einfach. Näher. Dran.



Stadtwerke Münster



SVENJA SCHULZE

Kompetenz aus Münster.
Für Dich in Berlin.

 svenja-schulze.de
  @SvenjaSchulze

 Am **26.9.** beide Stimmen SPD!

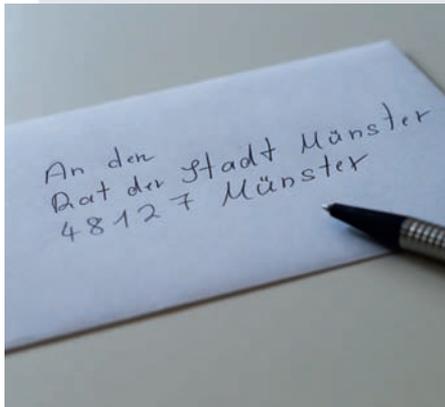


Foto: Agneta Becker

14 Münster bietet viele Möglichkeiten zur Mitbestimmung

Die Bundestagswahl 2021 steht unmittelbar vor der Tür. So wichtig sie ist, es ist nicht die einzige Möglichkeit, sich ganz persönlich in politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einzubringen. Dazu gibt es zahlreiche Möglichkeiten und Rechte – in Münster auch.

18 Wenn das Krankengeld zu Ende geht und die Sorgen kommen

Zwar hatte Franka noch sechs Wochen lang Lohn bekommen und danach Krankengeld von der Krankenkasse, aber im Portemonnaie war schon deutlich weniger. Jetzt macht sich Franka Sorgen, wovon sie leben soll, wenn sie länger krank bleibt, länger als 18 Monate und dann das Krankengeld ausläuft. Was sie jetzt beachten und tun sollte.



Foto: Agneta Becker



Foto: pixabay.com

24 Steuer- und Hartz-IV-Betrug sind vor Gericht nicht gleich

Deutsche Gerichte und Staatsanwaltschaften behandeln Hartz-IV-Betrug und Steuerhinterziehung verschieden. Das zeigt allein schon das unterschiedliche Strafmaß, das regelmäßig für beiderlei Delikte verhängt wird. Die Urteile entsprechen zwar geltendem Recht. Aber genau darin spiegelt sich ein unanständiges Missverhältnis in der Bewertung durch die Justiz wider.

INTRO

3 Editorial

TITEL: DIE KLUFT ZWISCHEN ARM UND REICH

- 6 **Ja wer bezahlt denn das alles?**
Über Corona-bedingte Staatsschulden, Vermögenssteuer und einen Lastenausgleich
- 10 **Die Ärmsten sind die Verlierer der Pandemie**
Die Furcht vor noch mehr Ungleichheit wächst
- 12 **Das Thema Altersarmut wird immer drängender**
Die Gewerkschaften fordern, Mindestlohn und Rentensätze heraufzusetzen
- 15 **Wählen?! Was darüber hinaus noch alles geht**
Mitbestimmung in Münster funktioniert auch ohne Urnengang

MEHR WISSEN

- 17 **Uni-Senat legt Pläne nach scharfer Kritik auf Eis**
Abschaffung der Vertretung studentischer Hilfskräfte ist erstmal vom Tisch

ARBEITEN & SOZIALES

- 19 **Franka hat es schlecht getroffen...**
Was zu beachten und zu tun ist, wenn das Krankengeld zu Ende geht
- 21 **Balko Klattmor fährt zur Arbeit**
Wenn das Einkommen fast zur unüberwindlichen Hürde wird
- 22 **Jobs für die zu weit Abgehängten**
Das Teilhabechancengesetz ist erfolgreich, aber verbesserungswürdig
- 23 **Wie sich Lieferando rührend um seine Essenskurriere sorgt...**

ALLES WAS RECHT IST

- 24 **Ein unanständiges Missverhältnis**
Die deutsche Justiz geht unterschiedlich gegen Hartz-IV- und Steuerbetrug vor

ZULETZT

- 35 **Bundesverdienstkreuze für Bernd Mülbrecht und Volker Maria Hügel**
Münsteraner für jahrzehntelanges soziales Engagement ausgezeichnet

TITELTHEMA:

Die Kluft zwischen Arm und Reich
Titelfoto: Agneta Becker



RUBRIKEN

- 27 URTEILE
- 32 NICHT SPERRIG (MELDUNGEN & TIPPS)
- 34 LESERBRIEFE
- 34 IMPRESSUM



Ja wer bezahlt denn das alles?

Über Corona-Staatsschulden, die Vermögenssteuer und einen Lastenausgleich

Von Arnold Voskamp

Es ist wie in der Finanzkrise vor zwölf Jahren: Tief in die Taschen hat er gegriffen, der Staat. Mit dreistelligen Milliarden-Beträgen – so viele Nullen gab es nur in der Inflationszeit vor 98 Jahren. Und wer zahlt das jetzt alles zurück? Interessanterweise stellte sich diese Frage vor zwölf Jahren schon einmal.

Auch damals wurde diskutiert, was alles eingespart werden sollte und könnte. Ja, der Arbeitslosenetat ließ sich noch etwas kürzen, und die Renten sowieso, und auch an dem Gesundheitsetat machten und machen sich die Sparkommissare zu schaffen. Aber reicht das? Es

gibt ja auch noch andere wichtige Bedarfe: Die Bundeswehr etwa soll unbedingt mehr Geld kriegen, für neue Afghanistans und Malis, zwei Prozent vom Volkseinkommen fürs verantwortliche Kriegführen. Wer also soll die Corona-Schulden bezahlen?

Die Corona-Krise hat es weltweit gezeigt, bei aller Kritik an unvollkommenen oder überzogenen staatlichen Maßnahmen: Ohne Staat geht es nicht. Selbst kleingesparte Pflege und Gesundheitssysteme haben viel geleistet. Die Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen ist nur durch staatliche Milliardenzuschüsse an die Pharmaindustrie in Gang gekommen.

Die Corona-Seuche hat das Wirtschaftsleben vieler Branchen hart getroffen. Insbesondere zahlreiche Soloselbst-

ständige und kleinere Betriebe gehen bis heute am Stock – wenn sie denn überhaupt noch gehen können. Wirtschaftliche Zusammenbrüche ganzer Branchen sind mit staatlicher Hilfe abgebremst und abgefedert worden. Das Kurzarbeitergeld hat Arbeitsplätze erhalten, hat die absolute Armut vieler Beschäftigter verhindert und den Betrieben die Fachkräfte gesichert, die sie für einen anschließenden Aufschwung brauchen.

Politisch gut organisierte Branchen und Großbetriebe wussten ihre Interessen geschickt durchzusetzen. Unternehmen wie die Lufthansa oder TUI beispielsweise hat der Staat mit Milliardenbeträgen gerettet. Die Autoindustrie bekam ein großes Förderprogramm in Form von Kaufzuschüssen für Elektroautos aufgelegt. Andere Bereiche wie etwa die Pflege, Kultur, Gastronomie oder große Teile vom Einzelhandel standen nicht so im politischen Interesse. Da lässt die ausreichende Förderung teils noch immer auf sich warten.

Die deutsche Gesellschaft hatte insgesamt noch Glück im Unglück. Der deutsche Staat hatte die Kreditwürdigkeit, um all das zu bezahlen – anders als etwa Länder wie Brasilien, Südafrika, Indien oder Argentinien, wo die Pandemie ganz anders zuschlägt. Jetzt aber meldet sich das Kapital: „Lieber deutscher Staat, nun überlege dir, wie du die aufgenommenen Kredite zurückzahlen wirst!“

In den letzten 100 Jahren hatte der deutsche bzw. nach 1949 der westdeutsche Staat zwei Mal massive Schulden aus großen Zusammenbrüchen weitgehend mit der Abwertung der Kredite getilgt. Nach den beiden Weltkriegen gab es jeweils eine Währungsreform. Diese Währungsreformen haben die Staatsschulden zusammengestrichen. Das ist heute nach dem begrenzten Corona-Zusammenbruch vielleicht in Argentinien durchsetzbar, nicht aber im reichen Europa.

Die Corona-Krise hat es weltweit gezeigt, bei aller Kritik an unvollkommenen oder überzogenen staatlichen Maßnahmen: Ohne Staat geht es nicht.



Soll die kommende Generation zahlen?

Es bleiben zwei Alternativen:

Der Staat lässt die kommenden Jahrgänge bezahlen, indem er nicht in die Schulen investiert, indem er weiter am Gesundheitssystem spart, oder indem er die Abfederung gegen Armut einspart – also die Dinge, die in der Corona-Krise viele Menschen halbwegs gerettet haben.

Oder aber es gibt einen aktuellen solidarischen Ausgleich. Es sind ja nicht alle ärmer geworden in der Krise, und auch schon vor Corona sind große Vermögen entstanden und vermehrt worden. Die Staatskredite in der Krise sind immer ein zweiseitiges Geschäft: Für den Staat sind sie Schulden, für private Anlegerinnen und Anleger sind sie Vermögen und die Grundlage für zukünftiges Einkommen.

Die Folgen der ersten Möglichkeit sind genauso katastrophal wie die Seuche selbst. Eine Politik, die dem folgt, lässt sich seit gut 30 Jahren beobachten. Beispielsweise wurden Krankenhäuser privatisiert oder geschlossen. Vormalig gemeinnützige Wohnungsgesellschaften wurden in großem Stil privatisiert und an Investmentfonds verkauft. Autobahnbrücken werden nicht ordentlich stabilisiert und gewartet. Schulen sind nicht befriedigend ausgestattet, ihnen fehlt es an digitalem Know-how, ihre Infrastruktur verrottet; nicht nur Schulfenster blättern die Farbe – hilfsweise schicken die oberen Zehntausend ihre Kinder auf gut ausgestattete Gymnasien oder Privatschulen.

Vermögenssteuer und Lastenausgleich waren unter den CDU-Kanzlern Adenauer und Erhard Bausteine der damals neuen „Sozialen Marktwirtschaft“.

absoluter Verarmung vieler Menschen abzuwenden. Die Investitionen in die Impfstoffforschung und in erste Maßnahmen gegen die Klimakatastrophe wären ohne einen finanzkräftigen Staat nicht erfolgt. Die Kurzsichtigkeit des auf schnelle Verwertung ausgerichteten Anlagekapitals sind mit langfristiger Planung und Nachhaltigkeit nicht zu vereinbaren. Was bleibt also? Die starken Schultern sind entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an der gesellschaftlichen Last zu beteiligen.

Bleibt die zweite Wahl. Die Corona-Krise, wie auch vorher schon die Finanzkrise 2008, hat bewiesen, dass ein Staat mit entsprechendem finanziellen Potenzial Möglichkeiten hat und nutzen kann, große Probleme angemessen zu bekämpfen, also auch gegen eine Pandemie und ihre Folgen, um eine große wirtschaftliche Krise mit



Illustration: Agneta Becker

Im internationalen Vergleich werden Vermögen in keinem großen Industriestaat so niedrig besteuert wie in Deutschland

Zwei in der Vergangenheit und in anderen Ländern aktuell praktizierte Maßnahmen können dabei Modell stehen: Diskutiert werden zumindest unter Fachleuten einerseits die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer und andererseits ein Lastenausgleich. In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg, in der jungen westdeutschen Bundesrepublik unter den CDU-Kanzlern Adenauer und Erhard gab es sie beide gleichzeitig als Bausteine der damals neuen „Sozialen Marktwirtschaft“. Die großen Vermögen heranzuziehen hat dem damaligen „Wirtschaftswunder“ nicht geschadet – anders als es jetzt die Prediger des Reichtums verkünden.

Die Vermögenssteuer

Im Artikel 106 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland steht sie verankert, die Vermögenssteuer. In der Praxis setzte die Steuer oberhalb eines Vermögensfreibetrages ein und führte jährlich bis zu ein Prozent des Reichtums an den Staat ab. 1996 wurden 4,6 Milliarden Euro (das entspricht 9 Milliarden D-Mark) Vermögenssteuer erhoben. Von prozentual 100 Menschen waren 99 von ihr nicht betroffen, nur der reichste von den 100 wurde als leistungsfähig genug eingestuft.

Das Bundesverfassungsgericht hat 1995 die konkrete Ausgestaltung der Vermögenssteuer als verfassungswidrige Ungleichbehandlung gewertet, denn Immobilienvermögen wurde deutlich günstiger bewertet und besteuert als andersartiges Vermögen.

Die Bundespolitik hat danach keine Anstalten gemacht die Vermögenssteuer verfassungsgemäß umzugestalten. Seit Ende 1996 erheben die Finanzämter aus diesem Grund keine Vermögenssteuer mehr, das Vermögenssteuergesetz gibt es jedoch weiterhin, es ist sozusagen auf Eis gelegt. Die Vermögenden werden seitdem auf diese Weise jährlich um Milliardenbeträge entlastet. (Einen kleinen Rest einer Besteuerung auf Vermögen gibt es noch mit der Grundsteuer und der Kfz-Steuer.) Vermögenssteuer wird in allen reichen Gesellschaften erhoben. Sie beträgt in allen G7-Ländern jeweils ein Mehrfaches der in Deutschland noch verbliebenen Steuern.

Seit der Finanzkrise 2008 wird verstärkt um eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer gerungen. Es wird deutlich, welche starke Rolle der Staat in der Sicherung der gesellschaftlichen Stabilität, des Zusammenhalts, der Wirtschaft und auch der Vermögen ausübt. Gleichzeitig sinkt aber mit dem Auseinanderdriften von Arm und Reich die demokratische Legitimation des politischen Systems.

Eine Vermögenssteuer würde je nach Höhe der vorgeschlagenen Vermögensfreibeträge und der Steuersätze weniger als das reichste Prozent der Bevölkerung treffen, sie würde zwischen 10 und 25 Milliarden Euro im Jahr einbringen. Konzepte zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer sind von Verbänden wie den Gewerkschaften, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Bündnis „Umfairteilen“ und auch von den Parteien SPD, Grüne und Linke entwickelt und präsentiert worden. Ihre Steuerkonzepte finden sich in ihren Wahlprogrammen wieder. Mehr zum Thema ist etwa bei Wikipedia, Stichwort Vermögenssteuer, und den dort genannten Quellen nachzulesen.

Wiederholt treten sogar reiche Menschen für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer ein. Unter dem Namen <https://www.taxmenow.eu/> fordert eine Gruppe deutscher und österreichischer Millionäre und Millionärinnen auch in 2021, das Vermögen zu besteuern.

Der Lastenausgleich

Der berühmte Lastenausgleich von 1952 wurde von der Regierung Adenauer eingeführt. Insbesondere die aus Osteuropa und den deutschen Ostgebieten vertriebenen Deutschen hatten ihr Hab und Gut und ihre wirtschaftliche Existenz verloren. Diejenigen aus Westdeutschland, die ihren Besitzstand oder auch ihren Reichtum zu großen Teilen retten konnten, halfen über 30 Jahre lang mit einer Vermögensabgabe von 1,67 Prozent, den Verlust der Flüchtlinge abzumildern und auszugleichen. Insgesamt zahlten sie in den Lastenausgleich über 140 Milliarden DM – ohne über diese Last das entstehende „Wirtschaftswunder“ abzuwürgen. Mit dem Geld wurde der Lebensunterhalt gesichert und ein wirtschaftlicher Neustart in Form von Neugründungen gefördert.

Vergleichbar mit der heutigen Situation ist mehrerlei.

Erstens sind die wirtschaftlichen Folgen der großen Krisen wesentlich durch staatliches, gesamtgesellschaftliches Handeln erzeugt worden – damals durch den Krieg, heute durch die Beschlüsse zum Lockdown, die den Erwerbsstopp ganzer „nicht systemrelevanter“ Branchen zur Folge gehabt hat.

Die Folgen waren damals wie heute überhaupt nicht gleich verteilt, die einen haben an der Krise groß verdient, andere haben ihre wirtschaftliche Existenz verloren.

Damals wie heute hat der Staat sowohl den Lebensunterhalt gesichert, als auch Aufbauprogramme für den wirtschaftlichen Neustart finanziert. Heuer ging es zunächst um Milliarden für die Rettung der Lufthansa und anderer Reiseunternehmen, aber ging es auch um die Förderung von nachhaltiger Produktion, von Digitalisierung oder dem Neustart der Kulturproduktion und anderes mehr?

Wesentlich war damals auch ein gewünschter psychologischer Effekt: Alle sollten sich am wirtschaftlichen Neustart beteiligt fühlen, das gilt auch heute. Bislang aber herrscht der Eindruck: Aldi und Lidl haben im Lockdown super gut verdient; Tönnies bleibt trotz Seuche der größte

Fleischbetrieb Deutschlands; BMW, Daimler und VW haben ihre Dividenden mit Kurzarbeitergeld aufgepeppt; die Zahl der Millionärinnen und Millionäre ist in der Corona-Krise um fünf Prozent gestiegen. Einige von denen fordern wenigstens, die Vermögenden an den Kosten des Staates zu beteiligen.

Aldi und Lidl haben im Lockdown super gut verdient, Tönnies bleibt trotz Seuche der größte Fleischbetrieb Deutschlands, BMW, Daimler und VW haben ihre Dividenden mit Kurzarbeitergeld aufgepeppt, die Zahl der Millionärinnen und Millionäre ist in der Corona-Krise um fünf Prozent gestiegen.

Vermögen oder Unvermögen?

Vermögen heißt ja: Ich kann es, weil ich was habe. Wenn ich genug Vermögen habe, kann ich damit die Welt bewegen, jedenfalls ein kleines bisschen. Es heißt auch: Ich kann es mir leisten. Ich habe immer noch genügend Platz zum Wohnen, und einen guten Arzt kann ich auch noch bezahlen.

Unvermögen heißt: Ich kann es nicht. Selbst wenn ich genug Vermögen habe. Unvermögen ist, was der deutsche Staat macht mit der Aufforderung des Verfassungsgerichts, nämlich die Vermögenssteuer gerecht auszugestalten.

Die Mehrheit der Bevölkerung will eine Vermögenssteuer, die herrschende Politik traut sich jedoch nicht. ■



*Fast 4,5 Millionen Deutschen fehlte 2021
das Geld, um in die Ferien zu fahren*

Fotos: Agneta Becker

Die Ärmsten sind die Verlierer der Pandemie

Die Urlaubszeit ist beendet und vielen Menschen hat schlicht das Geld für Reisen in den Sommerurlaub gefehlt. Die Situation: Fast 4,5 Millionen Deutschen fehlte das Geld, um in die Ferien zu fahren. Das ergibt sich aus Daten der EU-Statistikbehörde, die der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) vor einigen Wochen ausgewertet hat. Und die Lage in anderen EU-Staaten ist noch weit schlechter. Insgesamt konnten sich 35 Millionen Europäer* nicht leisten, auch nur eine Woche zu verreisen. Von armutsgefährdeten Menschen, die weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung haben, trifft es mehr als jeden zweiten. Millionen Arbeitnehmer* konnten nicht wegfahren, weil sie zu wenig verdienen. Der europäische Gewerkschaftsverband versucht, EU-Regierungen und Parlament zu bewegen, staatliche Mindestlöhne grundsätzlich auf mindestens 60 Prozent des

mittleren Lohns im jeweiligen Land festzusetzen. Das würde für 24 Millionen Europäer* eine Lohnerhöhung bedeuten. In Deutschland müsste der Mindestlohn von heute unter zehn auf etwa zwölf Euro die Stunde steigen. So fordern es auch Grüne, SPD und Linke in ihren Wahlprogrammen.

Furcht vor noch mehr Ungleichheit

Die meisten Arbeitnehmer* fürchten sich, bedingt durch die Pandemie, vor noch mehr Ungleichheit. Einerseits arbeitet sich Deutschland aus der Krise, was die wirtschaftliche Entwicklung oder die Impfquoten betrifft. Ein funktionierendes Sozial- und Gesundheitssystem schafft zwar Stabilität. Andererseits sehen die Arbeitnehmer* bekannte oder neue Ungleichbehandlungen auf sich zukommen.

So haben Menschen, die schon vor der Corona-Krise wirtschaftlich schlechter gestellt waren, während der Pandemie häufiger Einkommen eingebüßt als andere. Das betraf mehr als die Hälfte jener, deren Haushalt schon vor der Pandemie weniger als 2000 Euro netto monatlich zur Verfügung hatte. Andere Studien zeigen, dass in der Pandemie überproportional viele Zeitarbeitsjobs und Stellen für geringer Qualifizierte wegfielen. Und wer wenig verdient, für den wird es beispielsweise bei kürzeren Arbeitszeiten trotz des Kurzarbeitergeldes schnell knapp.

Christoph Theliggmann



Millionen Arbeitnehmer* konnten nicht wegfahren, weil sie zu wenig verdienen. Der europäische Gewerkschaftsverband versucht, EU-Regierungen und Parlament zu bewegen, staatliche Mindestlöhne grundsätzlich auf mindestens 60 Prozent des



Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

SERVICEZEITEN

(Bewerbungen & Formularhilfen)

montags	10-16 Uhr
dienstags	10-14 Uhr
donnerstags	10-12 Uhr nur für Frauen!
	12-18 Uhr für alle

Es gilt die 3G-Regel

- **aktuell GETESTET auf Corona**
mit Nachweis
- **GEIMPFT mit Nachweis**
- **GENESEN mit Nachweis**

keine Handyfotos

keine Kopien

Achtermannstr. 10-12 (Hof vom Cuba) • 48143 Münster • Tel. 0251 4140553
malta@maltanetz.de • www.maltanetz.de



Fotos: Agneta Becker

Das Thema **Altersarmut** wird immer drängender

Die Gewerkschaften fordern, Mindestlohn und Rentensätze heraufzusetzen und sehen die Bundestagswahl als Richtungswahl

Ein Gastbeitrag von Carsten Peters¹

„Die Rente ist sicher!“ – mit diesem Wahlspruch zog die CDU in den 1980ern mit Arbeitsminister Norbert Blüm von Wahlkampf zu Wahlkampf in einer Zeit noch starker gewerkschaftlicher Organisierung. Heute wissen wir: Eine Rentenzahlung ist sicher, aber deren Höhe und ob sie existenzsichernd ist, ist nicht sicher. Rentenkürzungen über mehr als 20 Jahre haben für Altersarmut gesorgt. Niedriglöhne und prekäre Beschäftigungsverhältnisse verstärken die Angst vor Altersarmut.

Der Reihe nach: Mit der Einführung der dynamischen Rente im Jahre 1957 wurden die Renten an die Lohnzuwächse der Beschäftigten gekoppelt, und es stiegen insbesondere die Renten von Arbeitern und Arbeiterinnen deutlich an, teilweise um 60 Prozent. Eine gut organisierte Gewerkschaftsbewegung und eine positive Wirt-

schaftsentwicklung in Westdeutschland sorgten für diese Entwicklung. Noch Ende der 1970er-Jahre liegt das Rentenniveau bei knapp 60 Prozent. Seitdem ist es kontinuierlich gesunken und stand 2004 bei knapp 53 Prozent.

Mit dem Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz aus dem Jahr 2004 beschloss die damalige rot-grüne Bundesregierung die sukzessive Absenkung des Rentenniveaus auf 46 Prozent im Jahr 2020 und 43 Prozent im Jahr 2030. Flankiert wurde die staatlich angeordnete Rentenkürzung mit der Aufforderung durch die Politik, privat vorzusorgen: Die „Riester-Rente“ wurde dazu als freiwillige Privatanlage eingeführt.

2008 wurde mit einer Gesetzesänderung der großen Koalition das Renteneintrittsalter schrittweise auf 67 Jahre heraufgesetzt, was für viele Arbeitnehmer* mit einer weiteren Rentenkürzung verbunden war, da seitdem in vielen Berufen der Großteil der Beschäftigten gezwungen ist, entweder früher in Rente zu gehen oder länger bis zur Rente zu arbeiten. Mit einer Gesetzesänderung von Ende 2018 wurde, ebenfalls

von einer großen Koalition, eine Modifikation der 2004 festgeschriebenen kontinuierlichen Senkung vorgenommen: Bis zum Jahr 2025 soll das Rentenniveau damit 48 Prozent nicht unterschreiten. Mit dieser Haltelinie wurde erstmals die Absenkung der Rente gestoppt.

Arbeitsbedingungen beeinflussen Lebenslänge und -qualität

Die vor Kurzem eingeführte Grundrente beschert zudem für eine überschaubaren Zahl an Rentenbeziehern* leichte Steigerungen ihrer Renten um bis zu 418 Euro. Voraussetzung ist jedoch, dass die Betroffenen 35 Jahre gearbeitet haben. Die ersten Bescheide wurden im Juli verschickt, die Auszahlung erfolgt rückwirkend zum 1. Januar 2021. Die Rentenversicherung prüft nun sukzessive die Berechtigung aller Rentenbezieher und Rentenbezieherinnen.

Tatsächlich ist die anstehende Bundestagswahl eine Richtungswahl: Seit längerem wird insbesondere aus Wirtschaftskreisen und von Teilen der CDU und CSU eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit auf 70 Jahre gefordert. Die gestiegene Lebenserwartung mache eine längere Arbeitszeit unumgänglich, lautet die Begründung. Hinzu käme der „Fachkräftemangel“.

Die Frage aber, wie lange Menschen nach Eintritt in Rente und Pension leben, hat tatsächlich viel mit der Arbeitsbelastung bei ihrer beruflichen Tätigkeit zu tun: Eine Studie des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen zeigt, dass die Auswirkungen von Arbeitsbelastungen auch über die Erwerbstätigkeitsphase hinaus fortwirken; wer hohe

Arbeitsbelastungen hat, stirbt früher. Und: Je höher die Arbeitsintensität, desto weniger gehen die Beschäftigten davon aus, bis zur Rente durchzuhalten.

Die Arbeitsbedingungen in der Pflege beispielsweise sind spätestens seit Beginn der Corona-Pandemie Gegenstand der öffentlichen Debatte. Zwar herrscht ein gesellschaftlicher Konsens darüber, dass deutlich mehr Pflegekräfte benötigt werden, deren Arbeitsbedingungen verbessert gehören und auch eine bessere Bezahlung durchgesetzt werden muss – passiert ist bis dato jedoch außer Tripelschritten und Beifallklatschen nichts. Neben den Pflegekräften sind an dieser Stelle Bauarbeiter*, Dachdecker* und weitere Beschäftigte in handwerklichen Berufen zu nennen, zudem viele Beschäftigte in Schichtarbeit. Viele von ihnen erreichen aufgrund der anstrengenden Arbeit in ihrem Beruf gar nicht erst das Renteneintrittsalter und müssen womöglich den Job wechseln oder vorzeitig in Rente gehen.

Je höher die Arbeitsintensität, desto weniger gehen die Beschäftigten davon aus, bis zur Rente durchzuhalten

Die Riester-Rente ist gescheitert

Waren in den 2000er-Jahren insbesondere die „Riester-Rente“ und andere „Produkte“ der privaten Altersvorsorge Vorzeigeprojekte und Begleitmusik der Privatisierung, zeigte sich relativ schnell, dass nur eine geringe Zahl der Beschäftigten von



Spendenauftrag !!

Wir benötigen dringend Geld für Kaffee, Kaffeefilter, Milch, Lebensmittel ...

MALTA Münsters Arbeitslosentreff
Achtermannstraße 10-12 | 48143 Münster
Tel 0251 4140553

Das MALTA ist ein offener Treff für Arbeitslose. Es ist eine ergänzende Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit.



Foto: Agneta Becker

diesen Angeboten profitiert. Für diejenigen, die zusätzliche Einnahmen im Alter gebraucht hätten bzw. brauchen würden, sind diese nicht erschwinglich, da sie ihre Einnahmen komplett für ihren Lebensunterhalt benötigen und nicht zusätzlich in ihre private Altersabsicherung investieren können. Profitiert hat von der „Riester-Rente“ nur eine: die Versicherungsbranche, nicht – wie angekündigt – die Sparer*.

Um ein Leben in Würde zu ermöglichen, muss das Rentenniveau perspektivisch wieder auf über 50 Prozent steigen. Und um das Rentenniveau zu stabilisieren und anheben zu können, ist die Einbeziehung weiterer Gruppen von Erwerbstätigen erforderlich: Auch Beamte und Selbstständige müssen in eine gemeinsame Bürgerversicherung einzahlen.

Den Niedriglohnssektor zurückdrängen: Mindestlohn auf 13 Euro erhöhen

Zu den „Errungenschaften“ des Sozialabbauprogramms „Agenda 2010“ gehörte der Ausbau des Niedriglohnssektors, also die Schaffung unterbezahlter Teilzeitjobs (Mini-, Midi-Jobs und dergleichen). Oft wurden hier, wie zum Beispiel im Einzelhandel, tarifliche Vollzeitarbeitsplätze zugunsten mehrerer 450-Euro-Jobs umgewandelt. Zwar konnten so mehr Menschen in Arbeit gebracht werden, jedoch ohne nach deren sozialer Absicherung zu fragen. „Sozial ist, was Arbeit schafft“, lautete das Motto der Agenda-Freunde.

Viele der Beschäftigungsideen wie die „Ich-AG“ floppten. Was boomte, waren Scheinselbstständigkeiten. Die Beschäftigten, die in machen Supermärkten Regale auffüllen, sind keine Beschäftigten des Lebensmittelunternehmens, sondern Scheinselbstständige, die als Arbeitskraftunternehmer unterwegs sind und kaum in die Rentenkasse einzahlen können. Notwendig ist die deutliche Ausweitung der Lohnuntergrenze, soll heißen: die Anhebung des Mindestlohns auf 13 Euro pro Stunde. Soviel wird benötigt, um nach einem arbeitsreichen Leben nicht in der Altersarmut zu landen. Die folgenden Zahlen geben einen Einblick:

Niedriglöhne in Münster

Dem DGB liegt für 2018 eine aktuelle regionale Auswertung des Arbeitsmarktes durch die Agentur für Arbeit in Hinblick auf den Niedriglohn vor. Demnach arbeiteten in Münster 15.606 Personen und damit jeder siebte Vollzeitbeschäftigte zum Niedriglohn. Hierzu zählen alle, die weniger als 2203 Euro verdienen. Die geschlechterdifferenzierte Betrachtung ist ebenfalls aufschlussreich und bestätigt einmal mehr die noch lange nicht erreichte Gleichstellung von Mann und Frau im

Erwerbsleben. Lediglich 34 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten waren Frauen. Obendrein waren Frauen im Niedriglohnbereich überproportional beschäftigt, jede fünfte vollzeitbeschäftigte Frau arbeitete unterhalb der Niedriglohnschwelle. Auch die Auswertung der Zahlen für die geringfügige Beschäftigung ist aufschlussreich. 39.755 Menschen arbeiteten in Münster in dem sogenannten Mini-Job-Verhältnis, wobei jede(r) dritte geringfügig Beschäftigte dies nebenberuflich tat, da anscheinend ein Lohn zum Leben nicht reichte.

Gewerkschaften fordern grundlegende Reform der Mini-Jobs

Der DGB fordert seit Langem eine grundlegende Reform der Mini-Jobs, statt über eine Erhöhung der Einkommensgrenzen zu diskutieren. Neben dem unerkannten schlummernden Fachkräftepotential ist diese Grenze von aktuell 450 Euro eine Arbeitszeitfalle. Sie hält viele Menschen davon ab, mehr zu arbeiten, obwohl sie es gerne möchten. Obendrein wird den Beschäftigten die Befreiung von der Versicherungspflicht immer noch als Erleichterung verkauft. Denn die 87 Prozent, die heute auf die Rentenbeiträge für ein bisschen mehr Geld verzichten, müssen dies mit geringem sozialem Schutz im Alter teuer bezahlen. Statt des Wegfalls der Sozialversicherungsbeiträge muss die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro Einkommen, mit Sonderregelungen zur Finanzierung der Beiträge im unteren Einkommensbereich, gelten.

Doch nicht nur für die Betroffenen ist der Niedriglohn von Nachteil. Um über die Runden zu kommen, waren in Münster über 3500 Erwerbstätige auf zusätzliche staatliche Leistungen angewiesen. Der Wettbewerb um Aufträge wird hierbei auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen, der schnell unfair wird, wenn sich manche Mitbewerber* durch den Abschied aus der Tariflandschaft und durch Niedriglöhne Markt Vorteile verschaffen. Die Zeche für dieses Lohn- und Sozialdumping zahlen am Ende die Steuerzahler*. Die Bundesrepublik hat sich zum größten Niedriglohnssektor in Europa und so zum „Exportweltmeister“ entwickelt.

Die Bundesrepublik hat sich zum größten Niedriglohnssektor in Europa und so zum „Exportweltmeister“ entwickelt.

Was am 26. September zur Wahl steht

Notwendig sind eine Re-Regulierung des Arbeitsmarktes, die Stärkung der Tarifbindung, eine Austrocknung des Niedriglohnssektors und eine deutliche Reduzierung der Leiharbeit. Diese wäre kein profitables Geschäft mehr, wenn tatsächlich der Grundsatz gelten würde, dass gleiches Geld ab dem ersten Tag gezahlt würde. Oder wie in Frankreich die Leiharbeiter* mehr Geld – als „Flexibilitätszuschuss“ – bekämen.

Die genannten Themen und beschriebenen Aufgaben stehen am 26. September 2021 zur Wahl. ■

¹ Carsten Peters ist stellvertretender Vorsitzender des DGB-Stadtverbandes Münster und Geschäftsführer der GEW Münster.

Wählen!?

Was darüber hinaus noch alles geht!!

Mitbestimmung in Münster funktioniert auch ohne Urnengang

Von Christoph Theligmann

Die Bundestagswahl 2021 steht unmittelbar vor der Tür. So wichtig sie auch ist, es ist nicht die einzige Möglichkeit, sich ganz persönlich in politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einzubringen. Dazu gibt es viele Möglichkeiten und Rechte – jederzeit, nicht nur alle vier Jahre wie bei der Bundestagswahl am 26. September. In Münster ist das zum Beispiel so möglich ...

Mehrere Wahlmöglichkeiten vor Ort abseits der überregionalen Wahlen

Für die Stadt Münster gibt es verschiedene Wahlen. Da sind

- die Wahl zum Rat von der Stadt
- die Wahl zum Oberbürgermeister (OB)
- die Wahl zur Bezirksvertretung (<https://www.stadt-muenster.de/ratsservice/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen.html>)
- die Wahl zum Integrationsrat (<https://www.integrationsrat-muenster.de>)

Basisbeteiligung

Stadtentwicklung und Stadtplanung ist jeweils ein dynamischer Prozess. Zu manchen Planungen lädt die Stadt zu sogenannten Bürger-Informationen ein. Die Termine werden im Internet und den Lokalzeitungen bekannt gegeben, so dass jeder kommen kann, wer möchte. Mitarbeiter* der Stadtverwaltung stellen die Pläne vor, Fragen werden beantwortet. Diese Informationsveranstaltungen gehen über übliche Anhörungen hinaus, da die von der Bevölkerung angeregten Wünsche und Kritiken in die Weiterplanung Berücksichtigung finden. Die Pläne können ebenfalls im Vorhinein eingesehen werden, so im:

Kunden-Zentrum Planen und Bauen

Stadthaus 3

Albersloher Weg 33, 48155 Münster

Telefon: (0251) 492 23 80

E-Mail: stadtplanung@stadt-muenster.de

Internet: <https://www.stadt-muenster.de/planen-bauen/startseite.html>

Schriftliche Bürgerbeteiligung

Es besteht die Möglichkeit, eine Anregung oder einen Vorschlag an den Rat der Stadt, oder bzw. und auch an die Bezirksvertre-



Foto: Agneta Becker

ten in schriftlicher Form, also per Brief oder per E-Mail zu richten. Zu beachten ist dabei, dass die Angeschriebenen aufgrund dieser Mitteilung nicht entsprechende Gesetze ändern können, aber nach Beratung und Beschluss zum Beispiel den Bau einer neuen Kita planen können! Ein Antwortschreiben ist auf jeden Fall garantiert.

<https://www.stadt-muenster.de/ratsservice/einwohner-und-buerger/anregungen-und-beschwerden-nach-24-go-nrw.html>

Wie aus der Internetadresse ersichtlich, können an diese Adresse auch Beschwerden gerichtet werden, gerne hart in der Sache, aber freundlich im Ton. ;-)

Zum Gespräch

Gibt es aus Bürgersicht ein Problem für die ganze Stadt, kann die Bürger*-Sprechstunde des Oberbürgermeisters genutzt werden. Einzige Einschränkung ist die Anmeldung unter:

Telefon: (0251) 492 60 26 oder per E-Mail: buergeranliegen@stadt-muenster.de





Sobi

Sozialpädagogisches
Bildungswerk
Münster

Gesundheit & Entspannung

Tanz, Musik & Ausdruck

Berufliche Bildung

Persönlichkeitsentwicklung & Spiritualität

DAS NEUE KURS- PROGRAMM '21/'22 IST DA!

Jetzt bestellen unter
www.sobi-muenster.de

Mehr Informationen und alle aktuellen
Termine unter www.sobi-muenster.de

Probleme in den einzelnen Stadtteilen? Dafür sind die Bezirks-Bürgermeister zuständig:

<https://www.stadt-muenster.de/ratsservice/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen.html>

Bürgerforum

Die im regelmäßigen Abstand abgehaltenen Ratssitzungen der Stadt sind öffentlich zugänglich. Dieses politische Bürgervertretungsgremium, vereinfacht gesagt alle Politikerinnen und Politiker im Rat, beantworten die an sie gerichteten Fragen nach einem vorgeschriebenen Prozedere, welches hierunter eingesehen werden kann:

<https://www.stadt-muenster.de/ratsservice/einwohner-und-buerger/einwohnerfragen.html>

So muss zum Beispiel die (An-)Frage zehn Tage vor der jeweiligen Sitzung zur Vorbereitung vernünftiger Antworten eingereicht worden sein, was nicht bedeutet, sie nicht mündlich und persönlich vortragen zu können, zu wollen oder zu dürfen.

Miteinander: Begehren und Entscheid

Ein Anliegen gemeinsam, mit anderen Leuten zusammen zu planen und schließlich durchzusetzen, und den Entscheidungsträgern* erst einmal anzutragen, dazu dient ein Bürgerbegehren, welches in einen Bürgerentscheid münden kann, falls das Begehren vom Rat abgelehnt wird. Informationen hierzu:

Amf für Bürger-und Ratsservice

Stadthaus 1
Klemensstraße 10
48143 Münster
Telefon: (0251) 4 92 33 00
Fax: (0251) 4 92 77 22
ratsservice@stadt-muenster.de

Kontaktadressen in Münster

Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Doris Rüter
von-Steuben-Straße 5
48143 Münster
Telefon: (0251) 492 50 27E-Mail: RueterD@stadt-muenster.de

Fabi – Evangelische Familien-Bildungsstätte Münster

Friedrichstraße 10
48145 Münster
Telefon: (0251) 481 67 80
E-Mail: info@ev-fabi-ms.de
Betreffend WiM (Wir Menschen mit Lernschwierigkeiten in Münster)
Jeannette Thier
Telefon: (0251) 481 67 80
E-Mail: thier@ev-fabi-ms.de

WiM:

Ira Korf – Lebenshilfe Münster
Telefon: (0251) 539 06 29
E-Mail: ira.korf@lebenshilfe-muenster.de

Zum Schluss

Hier gibt es Nachrichten in leichter Sprache:

<https://www.nachrichtenleicht.de/>
Im Radio: jeden Freitag um 19.04 Uhr im Deutschlandfunk

Dieser Beitrag basiert auf der Broschüre Mit-bestimmen in Münster
(Herausgeber: WiM: Wir Menschen mit Lernschwierigkeiten in Münster) ■



Foto: Agneta Becker

Uni-Senat legt Pläne nach scharfer Kritik auf Eis

Abschaffung der Vertretung studentischer Hilfskräfte ist erstmal vom Tisch

Ein Gastbeitrag von Frank Biermann¹

Es kommt im Leben erstens anders und zweitens als man denkt. So in etwa kann der Verlauf der letzten Senatssitzung vor den Semesterferien an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) beschrieben werden.

Auf der Tagesordnung unter Punkt 8 war folgender Beschlusspunkt zu finden: „Bericht der Kommission zur Evaluation der Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte an der WWU (nach Art. 12 Abs. 5 der Verfassung der WWU), Vorlage: 2021/0517“. Die studentische Chefin der vom Senat eingesetzten paritätischen Evaluierungskommission, Alice Rolf, trug den schriftlich vorliegenden Bericht der Kommission vor. Darin stellt das Gremium fest, dass die Vertretung der studentischen Hilfskräfte (SHK) erstens kaum bekannt sei, zweitens kaum in Anspruch genommen werde und drittens sowieso 90 Prozent der studentischen Hilfskräfte sehr zufrieden mit ihrem Job seien. Der Kommissionsbericht endet mit dem Satz: „Die Kommission empfiehlt dem Senat, die Einrichtung einer ‚Vertretung der Belange studentischer Belange‘ nicht weiter auszuführen.“

Starker Rückenwind für eigene Vertretung verhindert Abstimmung im Senat

In der Diskussion waren ausschließlich Beiträge des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA), von Studierendenvertretern*, SHKlern* selber und dem Personalrat der wissenschaftlichen Mitarbeiter* zu hören, die sich einmütig gegen die Abschaffung wandten. Ihr Tenor: Die 2600 Hilfskräfte brauchen dringend ihre eigene Vertretung! Am Ende erklärte sogar die Kommissionvorsitzende Alice Rolf, sie könne es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, für die Auflösung der Vertretung zu stimmen. Daraufhin stellte Senatspräsident Hinnerk Wißmann den Tagesordnungspunkt erst gar nicht – wie ursprünglich geplant – zur Abstimmung.

Nachdem sich die Wogen der teils turbulenten und, so Wißmann, „ideologisch aufgeladenen“ Diskussion geglättet hatten, unterbreitete der Vorsitzende des Senats den Vorschlag, er wolle nach einer umfassenden Meinungsbildung, die die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt, bis zur nächsten Senatssitzung im Oktober 2021 alternative Modelle zum jetzigen Zustand erarbeiten. Die geplante Abschaffung scheint damit erst einmal vom Tisch.

Anabell Kalsow, die für die amtierenden SHK sprach, deren Mitglieder vom AStA benannt werden, hatte unter anderem



Foto: Frank Biermann

ausgeführt, unter welchen schwierigen Bedingungen die Arbeiten stattfinden. „Wir haben aus Datenschutzgründen keinen kompletten E-Mail-Verteiler der studentischen Hilfskräfte“. Da falle das von der Kommission geforderte pro-aktive Zugehen auf die Hilfskräfte natürlich schwer. Mit Vollversammlungen versuche man gleichwohl die Zielgruppe zu erreichen. Die SHK-Vertretung sei etwas, was man erhalten müsse, so Kalsow.

Schon im Vorfeld der Sitzung hatten die GEW, der AStA und der DGB im Münsterland scharfe Kritik an der geplanten Abschaffung des studentischen Mitbestimmungsgremiums geäußert. Die SHK-Vertretung sei als die Vertretung der Belange der studentischen Hilfskräfte an der WWU unverzichtbar, ihr Ausbau und die Stärkung dieses studentischen Vertretungsorgans wünschenswert. Studentische Hilfskräfte seien von der Vertretung durch den wissenschaftlichen Personalrat ausgenommen, fielen nicht unter den Tarifvertrag der Länder und stünden ohne die SHK-Vertretung ohne jedes Mitbestimmungsorgan da, heißt es in einer gemeinsamen Pressemitteilung von DGB-Stadtverband Münster, der DGB-Jugend Münsterland und des AStA der Uni Münster.

Nach Auskunft von DGB und AStA hätten die Umfrageergebnisse der 2020 eingesetzten Evaluierungskommission deutlich gemacht, dass die Studierenden sich mehrheitlich für die Erhaltung und die Notwendigkeit einer Vertretung aussprechen. Dass überhaupt über eine Abschaffung der SHK diskutiert werde, liege an einer Änderung des Hochschulgesetzes von 2019. Seither dürften Hochschulen über

die Notwendigkeit einer Vertretungsstruktur eigenständig entscheiden.

Doppelte Abhängigkeit der studentischen Hilfskräfte

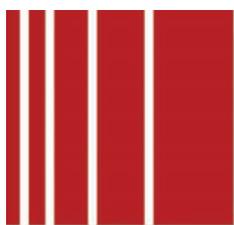
Die SHK-Vertretung ist für zirka 2600 Studierende, die an der WWU beschäftigt sind, die einzige Ansprechpartnerin, wenn es um ihre Rolle als studentische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen geht. Die Beschäftigung als studentische Hilfskraft drängt die Studierenden häufig in eine Doppelrolle. Auf der

einen Seite sind sie finanziell von dem Lehrstuhl, an dem sie beschäftigt sind, abhängig, auf der anderen Seite bewertet dieser Lehrstuhl ebenfalls deren Leistung im Studium und hat massiven Einfluss auf eine möglich wissenschaftliche Karriere. Diese doppelte Abhängigkeit macht es Studierenden beinahe unmöglich, Konflikte auszutragen und ihre Rechte durchzusetzen.

„Dafür braucht es eine studentische Vertretung, die die Möglichkeit hat, eben diese Problemfelder anzugehen. Sie kann in Einzelfällen, aber auch für die Gesamtheit der studentischen Hilfskräfte gute Regelungen an der Uni Münster durchsetzen“, stellt Linus Mach, Vorsitzender des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Uni Münster, fest.

„Dass ausgerechnet eine so große Universität wie die WWU tatsächlich über eine Abschaffung nachdenkt, ärgert und schockiert uns gleichzeitig“, ergänzt Carsten Peters, stellvertretender Vorsitzender des DGB-Stadtverbands. „Gerade vor dem Hintergrund des großen Engagements der Hochschulgruppen für die Aufnahme von studentischen Hilfskräften in den Tarifvertrag der Länder, wirkt das Bestreben der Uni so, als wolle man jetzt kurz vor der Sommerpause, während der Klausurphase noch einmal schnell Tatsachen schaffen und Strukturen schwächen, anstatt auf die Studierenden zuzugehen.“ Das zumindest konnte durch den vielfältigen Protest verhindert werden. ■

¹ Dr. Frank Biermann arbeitet als freiberuflicher Journalist und Autor. Der Gewerkschafter ist Vorsitzender der dju (Deutsche Journalisten-Union) in ver.di für die Region Münsterland.



NachDenkSeiten
Die kritische Website

www.nachdenkseiten.de



Franka hat es schlecht getroffen...

Was zu beachten und zu tun ist, wenn das Krankengeld zu Ende geht

Von Arnold Voskamp

Zunächst hatte sie noch sechs Wochen lang Lohn gekriegt, und danach Krankengeld von der Krankenkasse, das war schon deutlich weniger. Jetzt macht sich Franka Sorgen, wovon sie leben soll, wenn sie länger krank bleibt, länger als 18 Monate und dann das Krankengeld ausläuft.

Zwar hat sie noch ihren Arbeitsvertrag, aber ihre Arbeit schafft sie in diesem Zustand einfach nicht. Eine Besserung ist nicht in Sicht; das wird noch länger so bleiben, sagt ihr Arzt.

Schließlich erhält sie einen Brief von der Krankenkasse, dass das Krankengeld in sechs Wochen zu Ende ist. Sie könnte sich bei der Agentur für Arbeit melden und Arbeitslosengeld beantragen. Franka stutzt. Sie hat doch noch ihren Arbeitsvertrag.

Arbeitslosengeld im Anschluss an das Krankengeld

Die Krankenkasse hat jedoch recht. Franka kann im Anschluss an das Krankengeld Arbeitslosengeld beantragen. Das ist zwar nicht das normale Geschäft der Arbeitslosenversicherung. Die Arbeitsagentur nimmt normalerweise

keine Arbeitslosmeldung von Menschen an, die krankgeschrieben sind. Aber der Fall gehört trotzdem zu ihrem Aufgabengebiet. Ob Franka noch einen Arbeitsvertrag hat, spielt keine Rolle, denn sie kann ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen.

Die Arbeitsagentur hat nun ihre Arbeitsfähigkeit zu prüfen – auch wenn die Krankenkasse das schon getan hat. Für die Arbeitsagentur ist dafür jedoch nicht die bisherige Beschäftigung der Maßstab, ob sie noch arbeiten kann. Vielmehr guckt das Amt danach: Kann Franka auch irgendwo anders arbeiten? Oder kann sie in Teilzeit gehen? Wird ihre Arbeitsunfähigkeit länger anhalten oder wird sie in den nächsten sechs Monaten wieder arbeitsfähig?

Je nachdem, wie der Amtsarzt diese Fragen beantwortet, so wird auch das Amt pro oder kontra Arbeitslosengeld entscheiden. Es geht dabei um eine Entscheidung nach Fakten, und nicht danach, ob Franka arbeiten will oder nicht. Franka sollte immer sagen, ich weiß nicht, ob und wieviel ich kann, ich weigere mich aber nicht. (Anmerkung: Ob ein Arbeitgeber im Zweifel eine kranke Frau einstellen würde, ist eine andere Frage.)

Wenn Franka innerhalb der nächsten sechs Monate wieder gesund werden kann, dann ist die Arbeitsagentur nicht zuständig, dann zahlt sie auch kein Arbeitslosengeld. Bei Bedarf ist dann das Jobcenter die richtige Adresse für eine Lohnersatzleistung.

Foto: Agneta Becker

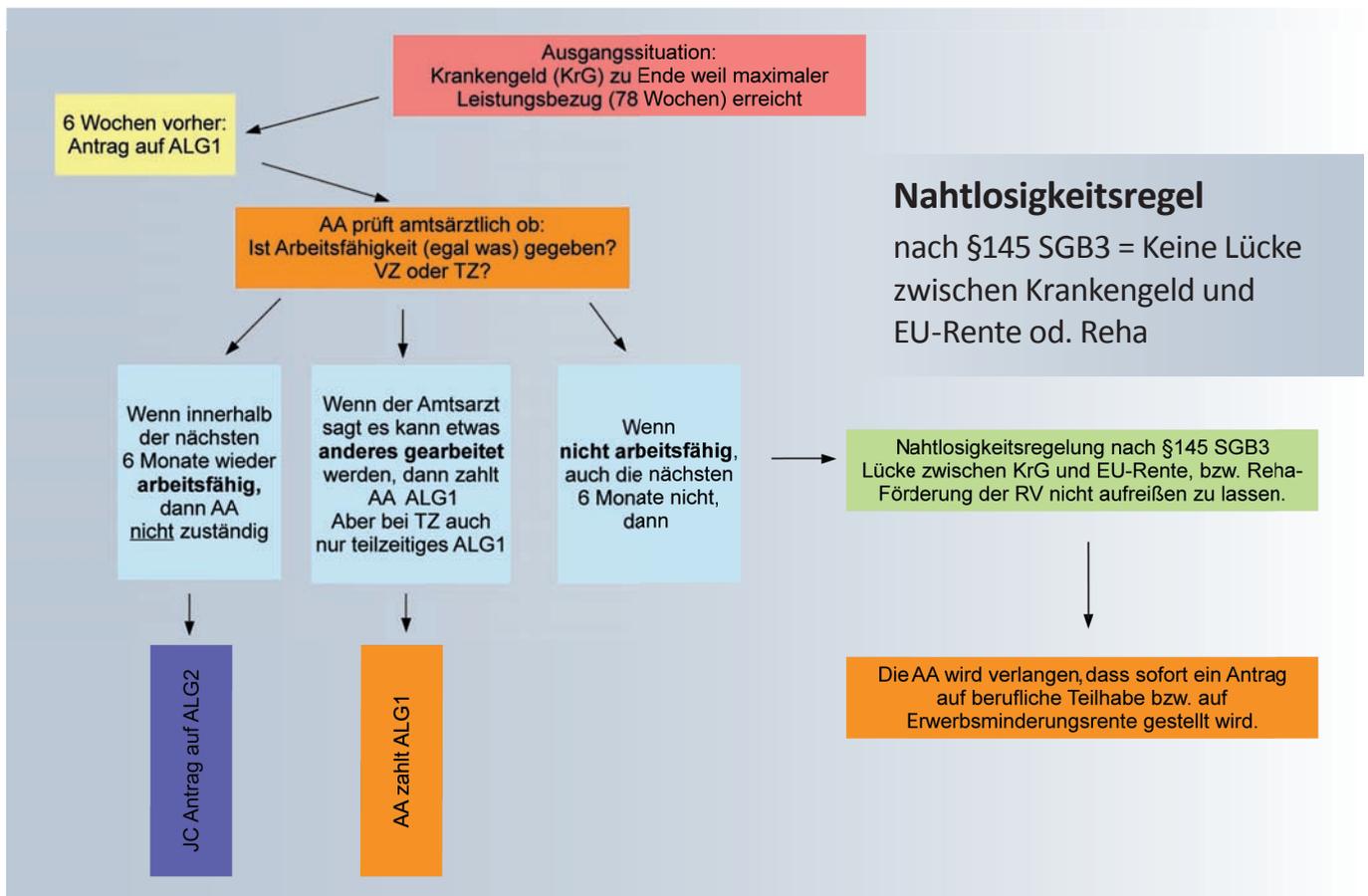


Schaubild: Christoph Cramer, cuba – Beratungsstelle Arbeit

Wenn der Amtsarzt sagt, Franka kann etwas anderes als bisher arbeiten, dann wird sie Arbeitslosengeld erhalten. Allerdings wird dann beurteilt, ob sie vollzeitig oder nur in Teilzeit belastbar ist. Danach richtet sich auch die Höhe des Arbeitslosengeldes: Teilzeit

verfügbar heißt: Es wird nur anteiliges Arbeitslosengeld gezahlt. Das Arbeitslosengeld ist eh schon geringer als das Krankengeld. Wenn es dann noch um Teilzeit geht, ist möglicherweise wieder das Jobcenter die Adresse für aufstockende Leistungen.

Wann die „Nahtlosigkeitsregelung“ greift

Wird Franka aktuell als nicht arbeitsfähig eingeschätzt und das ändert sich auch während der kommenden sechs Monate nicht, dann kommt eine Sonderregelung zur Anwendung: die Nahtlosigkeitsregelung nach § 145 SGB III.

Hierbei geht es darum, eine mögliche Lücke zwischen dem Krankengeld der Krankenkasse und der Erwerbsminderungsrente bzw. Reha-Förderung der Rentenversicherung nicht aufreißen zu lassen. Franka erhält dann Arbeitslosengeld, auch wenn sie krank ist und nicht vermittelt werden kann.

Die Arbeitsagentur wird dann von Franka verlangen, dass sie umgehend bei der Rentenversicherung einen Antrag auf berufliche Teilhabeleistungen bzw. Erwerbsminderungsrente stellt.

Anmerkung: Diese Nahtlosigkeitsregelung kennen selbst manche Beschäftigte in der Arbeitsagentur nicht, wahrscheinlich weil sie dem Wesen der Arbeitsvermittlung fremd ist – eigentlich gehört eine solche Regel auch in das Recht der Krankenversicherung oder der Rentenversicherung. ■

**Amt für Grünflächen,
Umwelt und
Nachhaltigkeit**

STADT MÜNSTER

Umweltberatung ☰ ☎ **4 92 - 67 67**



Klima schützen
Nachhaltig Konsumieren
Strom- und Wassersparen
Schimmelpilze - was tun?
Umweltverträglich Renovieren
Wohngifte, Luftbelastung, Lärm
Richtiges Heizen und Lüften
Natur- und Artenschutz
Grün in der Stadt

Wir beraten Sie im Stadtwerke CITYSHOP
Salzstraße 21, 48143 Münster
umwelt@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de/umwelt

Beratungszeiten:
Mo 12 - 17 Uhr
Di, Mi, Do 10 - 13 Uhr

Mit freundlicher Genehmigung der AMPELMANN GmbH

Balko Klattmor fährt zur **Arbeit**

Balko Klattmor hatte nur einen einfachen Schulabschluss. Für seinen Wunschberuf Erzieher hatte er den Realschulabschluss angestrebt. Dann kam Corona. Mit dem Lernen zu Hause am Smartphone kam er nicht klar. Darum hatte er die Schule unterbrochen. Er suchte sich eine Arbeit und fand sie in Greven bei DHL; DHL ist das, was für die Älteren früher die Paketpost war. Eigentlich wollte er eine Vollzeitstelle, es wurden aber nur 30 Stunden in der Woche daraus, und auch nur für vier Monate befristet. Im Vorstellungsgespräch war es noch um einen unbefristeten Vertrag gegangen. Aber jedenfalls hatte er eine Arbeit und etwas mehr Geld als mit Hartz IV.

Das Hinkommen war nicht leicht. Balko hatte kein Auto, nicht mal einen Führerschein. Die geplante CO₂-Abgabe konnte ihm nicht schaden, auch vielen seiner Kollegen nicht. Die Zugfahrt zur Arbeit war jedoch teuer, monatlich weit über 100 Euro bei einem Lohn von etwa 1100 Euro netto. Am Anfang kaufte sich Balko am Automaten eine Mehrfachkarte. Die musste er am Zug selbst abstempeln. Er stempelte also ab, und bei der nächsten Fahrt riss er das erste abgestempelte Feld ab. Er wurde im Zug kontrolliert und alles war okay.

Trotz Ticket wird die Zugfahrt teuer

Bei der vierten Fahrt war es nicht mehr okay. Der Kontrolleur sagte, das Ticket wäre nicht gültig. Er dürfte die ersten Felder nicht abreißen, und außerdem habe Balko die Rückseite des Fahrscheins gestempelt. Dass Balko ordentlich bezahlt hatte, war egal, das Ticket sei nicht gültig, hieß es. Der Kontrolleur forderte 60 Euro und die Personalien von Balko.

Balko hatte deutsche Freunde, die sich etwas auskannten. So legte er Einspruch ein und schrieb, er habe ordentlich bezahlt. Er habe einen Beamten am Infopoint gefragt, ob er verbrauchte Abschnitte abschneiden müsse, damit der Stempelautomat immer unten stempeln könne. Womöglich war der Infobeamte



etwas unaufmerksam, aber er hatte zugestimmt. Und die anderen Kontrolleure hatten das Ticket so akzeptiert, und er hätte schon verschiedene Ticketformen kennengelernt, so dass er nicht wusste, dass er mit diesem Ticket nicht korrekt umginge. Außerdem schrieb er, habe er das Ticket nicht verstanden, er sei erkennbar Ausländer, und habe am Info-Point und zum Kontrolleur gesagt, dass er die Ticket-Regeln nicht verstanden habe. Das sollte bitte positiv für ihn gewertet werden.

Die Bahn lehnte den Einspruch mit der Begründung ab, das Ticket sei nicht ordentlich entwertet worden. Balko solle 60 Euro bezahlen – ohne inhaltlich auf Balkos Argumente einzugehen.

Balkos Freunde wussten auch von der sogenannten Schlichtungsstelle der Bahn. Er wendete sich also an diese Stelle. Der Zugang war allerdings nicht besonders kundenfreundlich. Seine Einwendungen musste er online machen, und alle seine Beweise als Kopie in einer einzigen zusammengefassten Datei daran anhängen. Wie das mit dem Smartphone gehen sollte, seinem einzigen Internetzugang, das war ihm ein Rätsel, das er nur mit Hilfe lösen konnte.

Balko wartet nun auf Antwort. Außerdem sucht er jetzt einen Job in Münster, ohne große Fahrtkosten, möglichst unbefristet und in Vollzeit.

Arnold Voskamp ■



fikus

Referat für finanziell und kulturell
benachteiligte Studierende

Das Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende thematisiert und bekämpft Bildungsbenachteiligungen aufgrund der sozialen Herkunft und dient allen betroffenen Studierenden als Kontakt-, Vernetzungs- und Antidiskriminierungsstelle.

Weitere Infos: [fb.com/fikusmuenster](https://www.facebook.com/fikusmuenster) oder <http://www.fikus-muenster.de/>



Arbeitslosenprojekt TuWas (Hrsg.)
Unterkunfts- und Heizkosten nach dem SGB II
Das Handbuch

608 Seiten, 2-farbig,
7. Auflage, Stand 1.8.2021
ISBN 978-3-947273-49-2
28,- €*



Alfons Holleder (Hrsg.)
Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen

512 Seiten, 2-farbig,
fester Einband, 2021
ISBN 978-3-947273-39-3
29,- €*

*) Preise inkl. MwSt. zzgl. Portokosten



Bestellung:

Fachhochschulverlag
DER VERLAG FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

Kleiststr. 10, Gebäude 1
60318 Frankfurt am Main

Tel.: (0 69) 15 33-28 20
FAX: (0 69) 15 33-28 40

E-Mail: bestellung@fhverlag.de
<http://www.fhverlag.de>

Jobs für die zu weit Abgehängten

Zum 1. Januar 2019 hat die Bundesregierung das sogenannte Teilhabechancengesetz eingeführt. Damit hat sie der Bundesanstalt für Arbeit ein neues Instrument in die Hand gegeben. Es besteht aus einem Hilfsprogramm und soll Anreiz sein für Arbeitgeber, Langzeitarbeitslosen eine Arbeit zu geben.

Viele Arbeitslose suchen bereits lange nach einer Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt, etliche von ihnen sogar mehrere Jahre erfolglos. An dieser Stelle setzt das neue Hilfsprogramm an. Wenn ein Arbeitgeber* einen Langzeitarbeitslosen einstellt, der seit mindestens sechs Jahren ohne Erwerbstätigkeit ist, bekommt er zunächst den ganzen Lohn und die Sozialbeiträge erstattet. Also alle Personalkosten, die er sonst regulär auf dem ersten Arbeitsmarkt für den Arbeitnehmer* zu entrichten hätte. Eine aktuelle Untersuchung hat nun den Erfolg dieser amtlichen Hilfsmaßnahme bestätigt, sieht allerdings noch Verbesserungspotential.

Erfolgreiches Hilfsprogramm mit Verbesserungspotential

Eine über sechsjährige erfolglose Arbeitssuche, das bedeutet in der Regel kaum mehr Aussicht auf einen Job. Eben dies will das seit zweieinhalb Jahren geltende Hilfsprogramm ändern. Bis zum Untersuchungsmonat Mai 2021 förderte das Programm gut 40.000 Arbeitsplätze mit den oben genannten Lohnkostenzuschüssen. Damit erreicht es aber nur maximal acht Prozent der Arbeitslosen, die für solch eine Förderung infrage kommen. Denn für eine Förderung gäbe es laut Bundesagentur für Arbeit Potential für eine halbe bis knapp eine Million solcher individuellen Maßnahmen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) lobt das Programm: „Hier ist noch Luft nach oben“, so DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel. „Das Programm ist jedoch zu klein dimensioniert. Die geförderten Arbeitsplätze sollten ausgeweitet werden, um mehr Menschen eine neue Per-



Illustration: Agneta Becker

spektive zu eröffnen, die keinen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Grundsätzlich ist es ein sehr guter Ansatz, Bürgern*, die ansonsten kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, eine öffentlich geförderte Arbeit anzubieten. Zwei von drei der Geförderten überwinden damit den Hartz-IV-Bezug.“

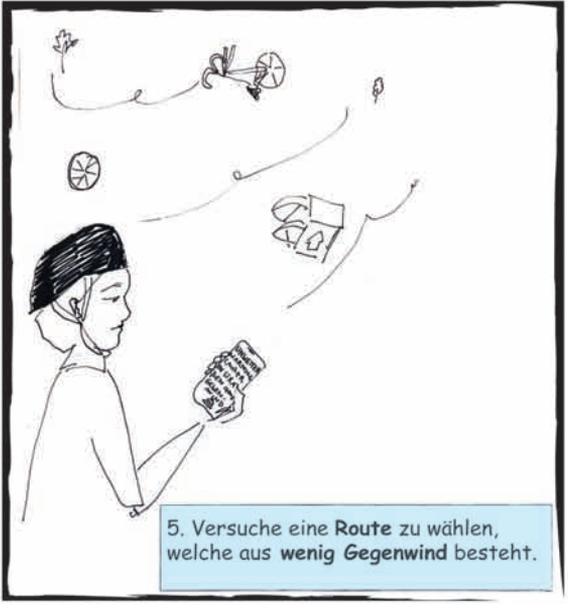
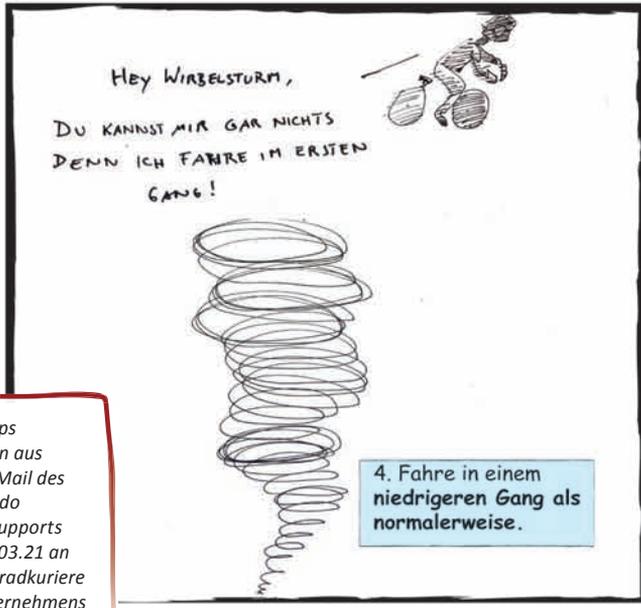
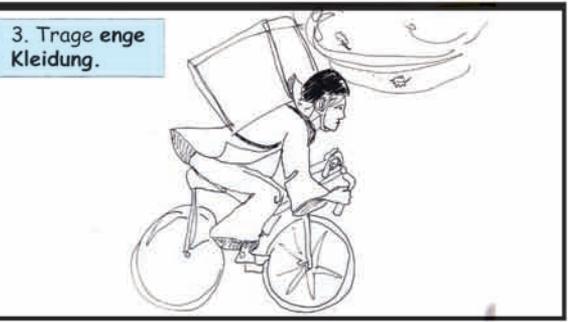
Doch das Programm weist auch Mängel auf: Das Versprechen einer Förderung gilt für fünf Jahre, diese ist zudem gestaffelt. So ist die Hälfte der geförderten Jobs auf höchstens zwei Jahre befristet. Dies ist der Zeitraum, in dem der Arbeitgeber die vollen 100 Prozent des Lohns ersetzt bekommt. Und gemeinwohlorientierte Arbeitgeber können ab dem dritten Jahr den Lohn oft nicht mehr mitfinanzieren, da sie gesellschaftlich sinnvolle Dienstleistungen anbieten, die aber kaum Erlöse bringen. Deshalb ist es sicherlich sinnvoll, solche Arbeitgeber öffentlich stärker zu fördern, damit die angestellten Arbeitslosen bei ihnen länger tätig sein können.

Christoph Theligmann

Wie sich Lieferando rührend um seine Essenskurierere sorgt...

ein Comic von Anna Laura Askanazy

Als Anfang März das Sturmtief „Klaus“ NRW glatte Straßen, umgestürzte Bäume und Sperrungen beschert, sorgt Lieferando sich um die Sicherheit seiner Lieferfahrer*innen. Diese haben für Lieferando nämlich oberste Priorität! Um auch bei Schnee und Sturm alle hungrigen Mäuler zu stopfen, gibt es eine flotte Anleitung mit Tipps¹ um eine Schicht sicherer gestalten zu können.



¹ Die Tipps stammen aus einer E-Mail des Lieferando Driver-Supports vom 11.03.21 an die Fahrradkuriere des Unternehmens

Ein unanständiges Missverhältnis

Das unterschiedliche Vorgehen gegenüber Hartz IV-Betrüger* und Steuerhinterziehern*

Von Christoph Theligmann



Arm und Reich, das symbolisiert die sich öffnende Schere auf dem Titelbild dieser SPERRE-Ausgabe. Arm und Reich verkörpert durch ein unterschiedliches Maß, wenn man einmal die Strafen vergleicht, die von deutschen Gerichten für Hartz-IV-Betrug einerseits und Steuerhinterziehung andererseits verhängt werden. Ja, das ist geltendes Recht. Ist das aber auch Gerechtigkeit?

Im vergangenen Jahr summierten sich die nachweislich durch Steuerhinterziehung entgangenen Summen auf fast 1,25 Milliarden Euro, der höchste Wert seit dem Jahr 2017. In 7153 Fällen wurden rechtskräftige Urteile oder staatsanwaltschaftliche Strafbefehle erlassen. Insgesamt beläuft sich der seit 2015 in Deutschland festgestellte Steuerbetrug auf mehr als 6,4 Milliarden Euro.

Basiswissen zu „Kavaliersdelikten“

Der Bund und die Bundesländer hatten lange gehofft, Steuerbetrüger* mit verschärften gesetzlichen Vorschriften abschrecken zu können. Vor allem auf Druck der US-amerikanischen Administration war 2015 das lang gehütete Bankgeheimnis endgültig gefallen – Geldflüsse kennen keine Landesgrenzen. Seither tauschen mehr als hundert Staaten regelmäßig Informationen über Einkommen und Bankdaten ausländischer Kontoinhaber aus.

Die bisher in Deutschland wegen festgestellten Steuerbetrugs erlassenen Geldauflagen und -strafen fallen den-

noch vergleichsweise niedrig aus; sie summieren sich seit 2015 auf rund 332 Millionen Euro.

„Bei der Verfolgung von Steuerstraftaten gibt es blinde Flecken und erhebliche Defizite.“

Markus Herbrand, Steuerberater und Mitglied des Deutschen Bundestages

Eine andere Straftat, der organisierte Betrug mit der Umsatzsteuer, wird in Deutschland bis heute kaum verfolgt. Die EU-Kommission schätzt, dass durch das Hin-und-her-Buchen der Steuer jährlich europaweit mindestens 50 Milliarden Euro hinterzogen werden. Rund acht Milliarden Euro davon entfallen auf die Bundesrepublik, wo aber seit 2015 nur sechs Urteile oder Strafbefehle dazu ergangen sind und nur 18 Millionen Euro nachgefordert wurden. Die Geldstrafen betragen insgesamt nur gut 17.000 Euro.

Man wird durch Betrug bei Hartz-IV nicht plötzlich reich. Man bleibt arm

Reich wird man dadurch nicht: Gemeint ist das betrügerische Verschweigen einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft gegenüber dem Jobcenter. Habgier ist dann vielleicht auch das falsche Wort für das, was Täterinnen und Täter antreibt. Hinter solch einem Vergehen können neben wirtschaftlichen Erwägungen nämlich auch ganz andere Motive stehen. Sie mögen manchmal sogar dominieren, die Welt erhält „ihr Getriebe durch Hunger und durch Liebe“, lautet eine entsprechende Redewendung des deutschen Nationaldichters Friedrich Schiller.

„Womit wir in Bereiche des Seelenlebens stoßen, die mit einem bloßen Bereicherungswillen oder mit Habgier nichts mehr zu tun haben.“

Fritz Bauer, ehemaliger hessischer Generalstaatsanwalt

Der Vorwurf von staatlicher Seite heißt: Sozialbetrug. Eine Liebesbeziehung zu verheimlichen, eine Bedarfsgemeinschaft: Es bedeutet nicht, dass man dadurch plötzlich reich würde. Darum geht es bei diesem Delikt nicht. Man bleibt arm. Teure Anschaffungen, solche Dinge, sind unter Hartz-IV-Lebensbedingungen außer Reichweite. Und bleiben es auch. Aber es bedeutet, dass man etwas weniger nah an der Hungergrenze lebt. Und dass man sich zumindest etwas wirtschaftliche Unabhängigkeit von seinem Partner, seiner Partnerin erhält. In einer Bedarfsgemeinschaft zu leben, das bedeutet nach den Jobcenter-Regeln nämlich, dass man sehr viel weniger Sozialhilfe bekommt. Der Hartz-IV-Anspruch geht, wenn der Partner oder die Partnerin Arbeit hat, bis auf null zurück. Man selbst wird zum bloßen Anhängsel. Man ist total auf seine(n) Partner*in angewiesen.

In Sachsen stand im Mai eine bislang unbescholtene Frau vor Gericht, weil sie dem Jobcenter drei Jahre lang verschwiegen hatte, dass sie sich mit ihrem Lebenspartner die Wohnung teilte. Der Schaden für die Staatskasse betrug 21.398 Euro. Das Urteil: anderthalb Jahre auf Bewährung. Damit gilt die Frau als vorbestraft. In einer Reihe von Berufen wird sie von nun an keine Chance mehr haben.

Zum Vergleich: Wenn die Frau nicht als Hartz-IV-Betrügerin vor Gericht gestanden hätte, sondern als wohlhabende Steuerhinterzieherin, dann wäre sie bei derselben Schadenssumme deutlich milder davongekommen. 21.398 Euro: Ihr Verfahren wäre, wenn es das erste Mal gewesen wäre, wahrscheinlich einfach eingestellt worden. Zahlung einer Geldauflage, fertig. Die Schmach eines öffentlichen Prozesses wäre ihr erspart geblieben. Auch im polizeilichen Führungszeugnis stünde dann nichts.

Bei beiden Delikten, Steuerbetrug und Hartz-IV-Betrug, trifft es dasselbe Opfer: den Staat. Bei beiden Delikten ist auch der Vorwurf derselbe. Jemand hat getrickst und getäuscht. Es sind sozialschädliche Delikte, zum Nachteil der Allgemeinheit. Aber die Diskrepanz ist auffällig. Für Hartz-IV-Betrug gibt es in Deutschland schon bei Schadenssummen von ein paar tausend Euro sehr ernste Strafen. Gemessen an den Geldsummen, um die es geht, schlägt der Staat mit viel größerer Härte zurück.

Die interne Faustregel gegen Hartz-IV-Betrüger lautet: Nur bis zu einem Schaden von 500 Euro stellen die Ermittler* das Verfahren wegen Geringfügigkeit ein. Bis zu 1000 Euro stellen sie gegen Auflagen ein, zum Beispiel in Form von Sozialstunden. Dann ist aber Schluss. Ist der Schaden höher, wird keine Nachsicht mehr gezeigt. Dann wird vor Gericht angeklagt.

„Vor dem Gesetz sind alle gleich / das gilt für jeglichen Bereich / nur eine Minderheit ist gleicher / und die ist halt ein bisschen reicher.“

Milva, italienische Sängerin, aus dem Album „Freiheit, Gleichheit und so weiter“

Steuerhinterzieher* hingegen können dann immer noch auf Geduld hoffen. Für Steuerhinterziehung hat der Bundesgerichtshof im Jahr 2008 einen Straftarif in mehreren Stufen vorgegeben. Erst von 100.000 Euro an sei eine Freiheitsstrafe auf Bewährung angezeigt. Erst bei einer Schadenssumme jenseits von einer Million Euro seien normalerweise Freiheitsstrafen von mehr als zwei Jahren angemessen – die dann nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt werden dürften.

Menschen, die wegen Hartz-IV-Betrugs verfolgt werden, können von so viel Langmut nur träumen. In Osnabrück zum Beispiel ist im vergangenen Jahr ein Ehepaar verurteilt worden, das über mehrere Jahre Hartz IV bezog, obwohl es insgeheim über ein Konto im Ausland verfügte. Der Schaden für die Staatskasse lag bei 84.304,57 Euro. Die Strafe: Ehemann und Ehefrau erhielten je drei Jahre und zehn Monate Gefängnis.

Man wird durch Betrug bei Hartz-IV nicht plötzlich reich...

Foto: Agneta Becker



Man braucht diesen Fall von Hartz-IV-Betrug überhaupt nicht zu beschönigen, um nüchtern festzustellen: Das ist hart. Bei Uli Hoeneß, ehemaliger Boss von Bayern München, waren es 28,4 Millionen Euro, um die er den Fiskus betrogen hatte. Seine Strafe: drei Jahre und sechs Monate Gefängnis.

Uli Hoeneß hat grob das Dreihundertfache an Schaden angerichtet. Trotzdem liegt seine Strafe noch immer ein bisschen niedriger als bei dem Hartz-IV-Ehepaar aus Osnabrück

Gibt es für diese Diskrepanz irgendeine Erklärung, die der Gerechtigkeit genüge täte? Ist der Sozialbetrug der Armen verwerflicher als der Sozialbetrug der Reichen? Es gibt Juristen, die meinen: Ja. Sie zeigen auf Hartz-IV-Betrüger und sagen: Die Gemeinschaft ist solidarisch mit dir, und du kassierst widerrechtlich dieses Geld? Das finden manche



Foto: Agneta Becker

Sozialbetrug ab einer Schadenssumme von 1000 Euro landet in der Regel vor Gericht. Je nach Schwere des Betrugs drohen Haftstrafen zwischen 6 Monaten und 10 Jahren. Für Steuerbetrug hingegen gilt erst über einer Schadenssumme von 100.000 Euro eine Geld- oder eine Freiheitsstrafe (auf Bewährung) als angemessen

Juristen besonders strafwürdig. Steuerhinterziehung hingegen: Das sei ja selbst erwirtschaftetes Geld.

Diese Sichtweise steckt hinter vielen der harten Urteile. Sie steckt aber auch hinter einer Gesetzeslage, die diese Urteile ermöglicht. Es ist von der Politik so gewollt: Für Hartz-IV-Schummler* gilt der allgemeine Betrugsparagraf des Strafgesetzbuchs in voller Härte. Wobei noch verschärfend hinzukommt, dass die Gerichte bei einer Hartz-IV-Leistung, die jeden Monat aufs Konto kommt, von „gewerbsmäßigem“ Betrug ausgehen. Strafraumen: sechs Monate bis zu zehn Jahre Haft.

Steuerbetrüger*, die hingegen reinen Tisch machen, können ihrer Bestrafung entgehen. Es gibt auch spezielle Steuertatbestände. Sie sind milder. Sie eröffnen außerdem einen Ausweg. Wer reinen Tisch macht mit einer Selbstanzeige, der kann seiner Bestrafung entgehen. Damit hofft der Fiskus, an Geld zu kommen, das sonst nie gemeldet worden wäre.

Hartz-IV-Schummler* könnten genauso ein Interesse daran haben, reinen Tisch zu machen. Sie bekommen aber keine Chance.

Wenn Menschen den Staat aus einer Position der Stärke heraus übers Ohr hauen, ist das offenbar weniger verwerflich. Wer reichlich Einkommen hat, so reichlich wie Uli Hoeneß, der bekommt mehr Verständnis, wenn er sich Geld genehmigt, das eigentlich als Steuergeldausgabe für Schulen und Krankenhäuser bestimmt ist.

Mehr Nachsicht der Justiz für so jemanden als gegenüber jenem, der dieselbe Betrügerei aus einer Position der Armut heraus begeht? ■



fast umsonst - mit dabei!

... fast umsonst - mit dabei! richtet sich an Menschen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und geringem Einkommen Unterstützung suchen. Ob es sich um ein Dach über dem Kopf, günstige Kleidung, preiswerte Möbel oder eine erschwingliche Mahlzeit handelt, hier findet man Tipps zum Überleben in Münster. Informationen und Adressen sind auch in Sachen Ämter, Beratung, Weiterbildung und Hilfe zur Selbsthilfe aufgeführt. Armut in Münster muss nicht ins gesellschaftliche Abseits führen. www.münster-fast-umsonst.de

fast
UMSONST

mit dabei!

Urteile

JOBCENTER MUSS GEBÜHREN UND GERICHTSKOSTEN BEZAHLEN

Über die „Rechtsverfolgungskosten“ einer Vermieterin hat das Bayerische Landessozialgericht entschieden. Das Jobcenter hatte neun Monate lang rechtswidrig nicht die vollen Unterkunftskosten einer Mieterin übernommen. In diesem Fall kam das Gericht zu dem Ergebnis, dass das Jobcenter nach § 22 Abs.1 Satz 1 SGB II auch die angefallenen Gebühren und Kosten für das Mahnverfahren der Vermieterin in vollem Umfang übernehmen muss. Ergeben sich aufgrund einer unberechtigten Versagung von SGB II-Leistungen Mietrückstände und erhebt der* Vermieter* deshalb Räumungsklage, sind auch die dem Leistungsberechtigten auferlegten Gerichtskosten als einmalig anfallender Bedarf für die Unterkunft zu berücksichtigen.

Bayerisches Landessozialgericht vom 18.01.2021 – L16 AS 654/20 B ER

ANGABE VON VERGLEICHSWOHNUNGEN ERFORDERLICH

Ein Mieterhöhungsverlangen, welches sich auf

Vergleichswohnungen stützt, erfüllt die formalen Anforderungen nur dann, wenn der* Vermieter* mindestens drei Vergleichswohnungen angibt. Und sie müssen zum Zeitpunkt des Mieterhöhungsverlangens auch tatsächlich vermietet sein.

Landgericht Berlin vom 18.08.2020 - 67 S 129/20

UNTERMIETERLAUBNIS IN EINER EIN-ZIMMER-WOHNUNG

Gesetzlich ist es erlaubt, beim Vorliegen eines nach Vertragsabschluss entstandenen berechtigten Interesses einen Teil der Wohnung zu untervermieten. Ist dies aber auch bei einer Ein-Zimmer-Wohnung denkbar? Das Amtsgericht Berlin-Mitte hat dies bejaht.

Im entschiedenen Fall wollte die Mieterin ein auf ein Jahr befristetes Arbeitsverhältnis im Ausland antreten. Für diesen Zeitraum wollte sie die Wohnung untervermieten.



Foto: Agneta Becker

Das Gericht entschied, dass in diesem konkreten Fall ein berechtigtes Interesse zur Untervermietung besteht. Zumal die Mieterin einen Schlüssel für die Wohnung behalten und den überwiegenden Teil ihrer persönlichen Gegenstände in der Wohnung belassen wollte.

Arbeitsgericht Berlin-Mitte vom 26.11.2020 – 25 C 16/20

UNTERMIETER* BRAUCHEN NUR MINDESTDATEN ANZUGEBEN

Ein Vermieter darf die Untervermietungs Erlaubnis nicht davon abhängig machen, dass ein in Aussicht genommener Untermieter sich bei ihm bewirbt oder persönlich vorstellt. Auch hat er keinen Anspruch auf Informationen, die

Vermieter aufgepasst!!



Dach überm Kopf

Verein zur Vermittlung und Beschaffung von Wohnraum für sozial schwache Gruppen

- Sie haben Wohnraum, den Sie vermieten möchten?
- Sie haben Interesse an gesicherter Miete?
- Sie möchten einen Ansprechpartner bei eventuellen Problemen?
- Sie möchten einen sozialen Beitrag leisten?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

c/o Chance e.V. | Friedrich-Ebert-Str. 7 | 48153 Münster | Tel: 0251 6208847 | E-Mail: dachuebermkopf.muenster@gmail.com

Urteile

über Namen, Geburtsdatum und-ort des potenziellen Untermieters hinausgehen.

Landgericht Berlin vom 30.11.2020 – 64 T 49/20

WEIT ÜBERHÖHTER WOHNUNGSBEDARF SCHLIESST EIGENBEDARFSKÜNDIGUNG AUS

Der bloße Wille des Eigentümers und Vermieters, eine Wohnung künftig selbst zu nutzen oder sie einer Bedarfsperson zur Nutzung zu überlassen, reicht zur Begründung eines nach § 573 Abs.2 Nr.2 BGB beachtlichen Eigenbedarfs und ein „Benötigen“ der Wohnung nur aus, wenn der Wille zudem von rechtlich „billigenswerten“ Erwägungen getragen wird. Dies ist nicht der Fall, wenn der geltend gemachte Wohnbedarf weit überhöht ist.

Ist die Wohnung für den Eigenbedarf überdimensioniert, so kann diese Überhöhung des Wohnbedarfs nicht mit der Erwägung kompensiert werden, das Räumungsverfahren sei aus wirtschaftlichen Gründen vernünftig und

rechtlich billigenwert, weil es sich um ein ertragschwaches Mietverhältnis handele.

Landgericht Berlin v. 20.01. 2021 – 64 S 50/20

ZAHLUNGSVERZUG BEI DEPRESSION KEIN GRUND ZU KÜNDIGEN

An einem Verschulden des Mieters an der Verletzung seiner vertraglichen Pflichten (in diesem Fall: verspätete Mietzahlung) kann es fehlen, wenn er aufgrund einer Depression mehrere Monate lang nicht in der Lage war, als Freiberufler ausreichende Einnahmen zu generieren und seine Angelegenheiten angemessen zu regeln. Wenn der Mietrückstand verspätet ausgeglichen worden ist, darf die Vermieterin nicht wegen der Verspätung bei der Mietzahlung kündigen.

Amtsgericht Münster vom 27.10.2020 – 4 C 3363/19

KEIN ANSPRUCH VON MIETERN* AUF VERPLOMBUNG UNGENUTZTER HEIZKÖRPER

Der* Mieter* hat gegen den* Vermieter* keinen Anspruch auf Verplombung oder anderweitiger Stilllegung von ihm nicht genutzter Heizkörper, selbst wenn dadurch in geringem Umfang Verbrauchseinheiten anfallen und in Rechnung gestellt werden.

Amtsgericht München vom 21.10.2020 – 416 C 10714/20



Foto: Agneta Becker

PRIVATE HAFTPFLICHTVERSICHERUNGEN GELTEN ALS UNTERKUNFTSKOSTEN

Hartz-IV-Bezieher* können sich vom Jobcenter die im Mietvertrag verlangte Haftpflichtversicherung als Unterkunftskosten erstatten lassen. Wenn es sich um für den* Leistungsbezieher* unabwendbare mietvertragliche Nebenkosten handelt, gehören auch die Aufwendungen einer vom Vermieter* verlangten Haftpflichtversicherung des* Mieters* zu den nach § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II anzuerkennenden Bedarfen für Unterkunft und Heizung.

Bundessozialgericht vom 30.06.2021 – B 4 AS 76/20 R

cuba

Arbeitslosenberatung

Beratung nach Vereinbarung sowie offene Sprechstunde di 9-12.30 Uhr

Achtermannstr. 10-12
48143 Münster
Tel. 0251 / 511929
cuba-beratung@muenster.de
www.cuba-arbeitslosenberatung.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW, des Europäischen Sozialfonds und der Stadt Münster

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

STADT MÜNSTER

AUSGEZAHLTE RATEN EINES STUDIENKREDITS ZÄHLEN NICHT ALS EINKOMMEN

Ein Urteil, das sich auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende auswirken kann, hat das Bundessozialgericht gefällt. Demnach stellen ausgezahlte Raten eines privaten Studienkredits durch eine Bank kein zu berücksichtigendes Einkommen dar.

Bundessozialgericht vom 08.12.2020 – B 4 AS 30/20 R

FERNAUFENTHALT WEGEN GEBURT EINES KINDES SCHLIESST HARTZ-IV-BEZUG NICHT AUS

Das Landessozialgericht Stuttgart hat in einem richtungsweisenden Urteil entschieden, dass der Aufenthalt eines Hartz-IV-Empfängers außerhalb des zeit- und ortsnahen Bereiches wegen der Geburt seines Kindes dem Anspruch auf Arbeitslosengeld II bis maximal drei Wochen nicht entgegensteht. Die erfolgte Abmeldung zehn Tage vor der Abwesenheit sei ausreichend. Der Kindsvater habe sich nicht noch einmal extra direkt vor der Abreise im Jobcenter abmelden müssen.

Landessozialgericht Baden-Württemberg vom 09.04.2021 – L 12 AS 1677/19

KEINE ABTRETUNG VON HARTZ-IV-ANSPRÜCHEN ZUR TILGUNG VON ALTSCHULDEN

Die Abtretung von Hartz-IV-Ansprüchen zur Tilgung von Altschulden liegt nicht im wohlverstandenen Interesse des oder der Leistungsberechtigten und ist damit unwirksam.

Ein Vermieter hatte mit einer Hartz-IV-Empfängerin eine ratenweise Abzahlung von Altschulden vereinbart und wollte sich das Geld vom Jobcenter holen. Doch das ging dem zuständigen Gericht zu weit.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen vom 03.05.2021 – L 11 AS 234/18

JOBCENTER DARF KEINEN VORSCHNELLEN VERDACHT DER VERSCHLEIERUNG AUSSPRECHEN

Das Jobcenter muss das beantragte Arbeitslosengeld II (vorläufig) bewilligen, wenn es den Anschein hat, dass das Jobcenter die eingereichten Unterlagen gar nicht vollständig gesichtet hat, aber dennoch immer wieder dieselben Unterlagen anfordert. Die Kammer des Sozialgerichts Osnabrück jedenfalls hält es für überzogen, die Nichtangabe ungenutzter Konten und Sparbücher sowie die laienhafte Einordnung von Verfügungsberechtigungen, aus denen glaubhaft kein eigener Nutzen gezogen wird, zugleich mit einem Generalverdacht der Verschleierung zu belegen.

Sozialgericht Osnabrück vom 01.02.2021 – S 22 AS 16/21 ER

Anmerkung der Redaktion: *Wer wissen will, was das Jobcenter unter „vereinfachter Antragstellung“ in Corona-Zeiten meint, sollte sich das Urteil in voller Länge zu Gemüte führen, beispielsweise unter: <https://openjur.de/u/2322234.html>*

KIRCHENASYL IST NICHT „RECHTSMISSBRÄUCLICH“

In einem Verfahren ging es um eine äthiopische Staatsangehörige, die nach einem Dublin-Überstellungsbescheid in ein offenes Kirchenasyl ging. Der Ausländerbehörde war ihr Aufenthaltsort stets bekannt. Nach Ende des Kirchenasyls lehnte das Sozialamt Analoglei-



Foto: Agneta Becker

Während des Kirchenasyls ist eine (von manchen Sozialämtern verhängte) Leistungskürzung rechtswidrig

stungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ab und begründete dies damit, dass die Frau die Dauer ihres Aufenthalts rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst habe. Das Sozialgericht Bayreuth und das Landessozialgericht (LSG) Bayern hatten diese Einschätzung bestätigt. Das Bundessozialgericht (BSG) entschied nun anders: Der Aufenthalt in einem offenen Kirchenasyl ist nicht als „rechtsmissbräuchliche Beeinflussung der Aufenthaltsdauer“ zu bewerten.

Dies wäre nämlich nur dann der Fall, wenn das Verhalten der Person „unentschuldig im Sinne einer Sozialwidrigkeit“ wäre. Die bloße Nichtausreise trotz Ausreisepflicht ist dies aber nicht. Ein Kirchenasyl macht die Abschiebung weder rechtlich noch tatsächlich unmöglich, sondern der Staat verzichtet freiwillig auf die Durchsetzung der Ausreisepflicht. Daher handelt es sich weder um eine „Selbstbeeinflussung der Aufenthaltsdauer“ noch um „Rechtsmissbrauch“. In der Folge heißt das auch: Während des Kirchenasyls ist eine (von manchen Sozialämtern verhängte) Leistungskürzung nach § 1a Abs. 3 AsylbLG ebenfalls rechtswidrig. Es müssen auch während des Kirchenasyls Grundleistungen bzw. nach 18 Monaten Aufenthalt Analogleistungen gezahlt werden, wenn die Kirche oder andere Institutionen nicht für den gesamten Bedarf (unter anderem für Lebensunterhalt und Krankenhilfe) aufkommen.

Bundessozialgericht vom 24.06.2021 – B 7 AY 4/20 R



Bild: Agneta Becker

Immer auf Kurs, auch in turbulenten Zeiten.

Mit dem Herbstprogramm der vhs Münster.

www.stadt-muenster.de/vhs

STADT MÜNSTER



vhs Volkshochschule Münster

Urteile



ARBEITSAGENTUR GIBT WEISUNG ZUR VERMEIDUNG ANONYMER ANRUFEN

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat eine Weisung herausgegeben, nach der Leistungsberechtigte von ihr, den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und den Kindergeldkassen nicht mehr mit unterdrückter Rufnummer angerufen werden sollen.

Leistungsberechtigte sollen nach Aussa-

gen der BA künftig erkennen können, dass es sich um einen Anruf eines Vertreters oder einer Vertreterin der Agentur für Arbeit, der gemeinsamen Einrichtung oder der Familienkasse handelt (Transparenz im Verwaltungshandeln). Die Weisung gibt es unter diesem Link:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/weisung-202106002_ba147032.pdf

ARBEITSAGENTUR MUSS AUF EINSTELLUNG DER ARBEITSVERMITTLUNG HINWEISEN

Aus einem Vermerk der Sachbearbeiterin, dass ein Bescheid „abgesandt“ worden sei, kann nicht auf die tatsächliche Aufgabe zur Post geschlossen werden. Wenn die Arbeitsagentur die Arbeitsvermittlung einstellen will, dann muss sie dafür einen Verwaltungsakt erlassen. Als Rechtsfolge einer drohenden Sperrzeit ist darum auch auf die Einstellung der Arbeitsvermittlung hinzuweisen.

Landessozialgericht München vom 23.03.2021 – L 10 AL 71/20



Bei „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ ist auch für Bereitschaftsstunden der Mindestlohn zu zahlen

Foto: Agneta Becker

MINDESTLOHN IN DER HÄUSLICHEN PFLEGE – AUCH IN BEREITSCHAFTSZEITEN

„Rund-um-die-Uhr-Betreuung“, „24-Stunden-Pflege“ und so ähnlich lauten die Annoncen für Pflegekräfte, in denen um – meist aus Osteuropa stammende – Pflegekräfte geworben wird. Diese sollen gewährleisten, dass pflegebedürftige Menschen weiter in ihrer gewohnten Umgebung leben können und nicht für teure Pflegeplätze im Heim bezahlen müssen. Eine einzelne Person ist dann oft „rund um die Uhr“ zuständig für die Versorgung eines Menschen. Die Pflegekräfte arbeiten in der Regel zu Löh-

VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT



Peter Bescherer / Anne Burkhardt / Robert Feustel / Gisela Mackenroth / Luzia Sievi

Urbane Konflikte und die Krise der Demokratie

Stadtentwicklung, Rechtsruck und Soziale Bewegungen

(Raumproduktionen: Theorie und gesellschaftliche Praxis, Band 36)

2021 – 246 Seiten – 28,00 € – ISBN 978-3-89691-057-8



Moritz Altenried / Julia Dück / Mira Wallis (Hrsg.)

Plattformkapitalismus und die Krise der sozialen Reproduktion

2021 – 295 Seiten – 30,00 € – ISBN 978-3-89691-056-1

Anhand von empirischen und theoretischen Texten wird der Aufstieg digitaler Plattformen im Kontext einer anhaltenden Krise der sozialen Reproduktion beschrieben und analysiert.



nen, für die einheimische Arbeitskräfte nicht arbeiten wollen.

Und auch nicht müssen. Das Bundesarbeitsgericht urteilte jetzt: Für Stunden in der Bereitschaft ist der Mindestlohn zu bezahlen. Auch an osteuropäische Pflegerinnen und auch, wenn im Arbeitsvertrag 30 Stunden Arbeitszeit formuliert sind. Die genauen Arbeits- und Bereitschaftszeiten sowie die tatsächliche Freizeit sollten die Pflegekräfte allerdings aufschreiben, wenn sie beabsichtigen, um ihr Recht vor Gericht zu streiten.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 24.06.2021 – 5 AZR 505/20

Anmerkung der Redaktion: *Das Gerichtsurteil legt eine große Lücke in der deutschen Pflegeversicherung offen. Hunderttausende Pflegekräfte sind auf diese Weise in deutschen Haushalten tätig. Sie entlasten die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und die Pflegeheime, die nicht genug Pflegeplätze und nicht genug Pflegepersonal haben. Ein großer grauer Markt hat sich etabliert mit deutschen Vermittlungsfirmen und mit Arbeitgebern im osteuropäischen Ausland. Sie entlasten bislang auch die Bundesgesundheitsminister, die nicht in der Lage sind, ein tragfähiges Pflegesystem zu organisieren.*

Die häusliche Pflege kann bislang noch darauf bauen, dass in der EU in weiten Regionen deutlich niedrigere Löhne gezahlt werden. Die pflegenden Frauen (Armut ist weiblich) akzeptieren meist ohne zu murren die strapaziösen Arbeitsverhältnisse fern von ihren eigenen Familien in Osteuropa. Im hier genannten Verfahren aber hatte eine bulgarische Pflegerin genügend eigenen Antrieb, die Geduld und eine gute Unterstützung, um bis zur obersten Instanz durchzuhalten.



FAHRRADKURIERE: ANSPRUCH AUF FAHRRAD UND SMARTPHONE VOM ARBEITGEBER

Wer für einen Lieferdienst wie Lieferando Essen und Getränke ausfährt, muss dafür nicht das eigene Fahrrad und das eigene Smartphone nutzen, denn beides sind sogenannte Betriebsmittel. Und für Betriebsmittel hat der Arbeitgeber zu sorgen.

Landesarbeitsgericht Hessen, Urteile vom 12.03.2021 – 14 Sa 306/20 und 14 Sa 1158/20 (noch nicht rechtskräftig)

EINFACHE MAHNUNG VERLÄNGERT VERJÄHRUNGSFRIST FÜR NACHFORDERUNGEN NICHT

Im Normalfall verjähren Rückzahlungsforderungen des Jobcenters wegen zu hoher Leistungszahlungen nach vier Jahren. Wird jedoch ein „Verwaltungsakt zur Feststellung oder Durchsetzung einer Forderung (§ 52 Abs. 1 SGB X)“ erlassen, so verlängert sich diese Frist auf 30 Jahre.

In einigen Fällen hatten verschiedene Jobcenter das Versenden einfacher Mahnbescheide als solch

einen Verwaltungsakt deklariert. Das Bundessozialgericht hat nun im März entschieden, dass dies nicht ausreichend ist. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Verjährung stets zu Jahresbeginn in Kraft tritt. Eine im Juni 2017 ausgestellte Nachforderung verjährt also erst am 1.01.2022.

Bundessozialgericht vom 04.03.2021 – B 11 AL 5/20 R

BEHINDERTE STUDIERENDE IM TEILZEITSTUDIUM HABEN ANSPRUCH AUF HARTZ IV

Bereits im Januar entschied das Landessozialgericht Hessen im Sinne eines Klägers, der Hartz IV zur Unterstützung seines Teilzeitstudiums beantragt hatte. Dem an Epilepsie erkrankten Kläger war zwar durch die Universität ein Teilzeitstudium gewährt worden, ein Antrag auf BAföG wurde jedoch abgelehnt. Daraufhin beantragte der Kläger Hartz IV, was jedoch das Jobcenter zunächst ebenfalls ablehnte. Das Gericht hob diese Entscheidung in seinem Urteil auf.

In der Begründung heißt es, dass Auszubildende, deren Ausbildung im Rahmen des BAföG dem Grunde nach förderungsfähig sei, über die Leistungen nach § 27 SGB II hinaus keinen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts hätten. Die gesetzliche Regelung bezwecke, dass Ausbildungsförderung nur über das dafür vorgesehene System (BAföG) gewährleistet werde. Ein Teilzeitstudium sei nach dem BAföG jedoch nicht förderungswürdig, weil es die Arbeitskraft des Studierenden nicht voll in Anspruch nehme. Unter diesen Voraussetzungen sei der Hartz-IV-Bezug nicht ausgeschlossen.

Landessozialgericht Hessen, 12.01.2021 – L 9 AS 535/20 B ER

HFR *Rümpelfix*
Second Hand
**Möbel, Antiquitäten,
 Bücher, Haushaltswaren,
 Rares und Skuriles**
 Bremer Str. 42 · Münster · Tel 609460
 info@ruempelfix.de · Mo–Fr 09–17 · Sa 10–16

Angst vor'm Amt?
Nicht mit uns!
Ämterbegleitung im Malta
 Tel. 0251/4140553

Mieterhöhung? Wohnungsmängel?
 Kündigung? Hohe Nebenkosten?

Mieter/innen-Schutzverein
 Münster und Umgebung e.V.
 Achtermannstr. 10
 48143 Münster (Nähe HBF)
 mo - do: 9 - 13 und 14 - 18 Uhr
 fr: 9 - 12 Uhr
 msv@muenster.de
 www.mieterschutzverein-muenster.de

(0251) 51 17 59
**Kompetent.
 Schnell.
 Preiswert.**

Kurzmeldungen & Tipps

CORONA-ZUSCHLAG ERHALTEN DOCH NICHT ALLE

Da hat die Bundesregierung wieder mal eine schöne Unterstützung in das öffentliche Schaufenster gestellt, die bei näherer Betrachtung dann doch nicht hält, was sie verspricht. Den im Mai ausgezahlten einmaligen Corona-Zuschlag in Höhe von 150 Euro erhalten nicht alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft nach Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII. Ausgenommen von der Regelung sind alle Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, die über ihr eigenes Einkommen den Bedarf decken können.

Dies gilt auch für Menschen, die trotz des Bezugs von Leistungen arbeiten gehen und mit ihrem eigenen Einkommen eigentlich unabhängig vom Jobcenter wären – wenn sie nicht für den Unterhalt der Bedarfsgemeinschaft aufkommen müssten. Ein Beispiel: Eine alleinerziehende Mutter hat ein Erwerbseinkommen, welches für den eigenen Bedarf an Miete und Lebensunterhalt reicht. Darüber hinaus rechnet das Jobcenter noch 120 Euro von ihrem Ein-

kommen bei den Kindern an. Bei dem Corona-Zuschlag geht sie vollkommen leer aus. Weil sie ja nicht bedürftig ist. Obwohl sie nur über so viel Einkommen verfügt, wie ihr nach den Hartz-IV-Richtlinien zusteht.

Um diese Härten zu vermeiden, könnte der Paragraph 9 SGB II helfen. Denn eigentlich hätte die alleinerziehende Mutter in dem Monat, in dem der einmalige Zuschlag zufließt, auch einen um 150 Euro höheren Bedarf. Und sie wäre in unserem Beispiel auf einmal wieder in Höhe von 30 Euro bedürftig. Dieser Paragraph findet aber in diesem Fall ausnahmsweise keine Anwendung. Begründung: keine.

Mal ganz abgesehen davon, dass diese einmaligen 150 Euro für die zu stemmenden Mehrausgaben, die während der gesamten Corona-Pandemie anfallen, eher ein schlechter Scherz sind. Da setzt diese kleinteilige Ausschleiferitis von Betroffenen nochmal einen oben drauf. Klingt gemein? Stimmt, ist es auch. *noa*

Interkultureller Frauenvormittag im Malta, Foto: Rabia



INTERKULTURELLER FRAUENVORMITTAG WIEDER ERÖFFNET

Nach langer Corona-Pause ist der interkulturelle Frauenvormittag „pour Madame“ im MALTA (Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße im cuba) wieder eröffnet worden. Zum Neustart am 1. Juli gab es ein internationales Frühstück. Dabei wurden die Corona-bedingten Abstandsregeln selbstverständlich eingehalten.

In netter Runde und bei leckerem Essen sprachen die Teilnehmerinnen über allgemeine Themen und Probleme, die Frauen mit Migrationshintergrund derzeit beschäftigen.

Zukünftig wird der Frauenvormittag an jedem Donnerstag von 10 bis 12 Uhr geöffnet sein. Am ersten Donnerstag im Monat findet ein Früh-

viaprinto

Meine Art zu drucken.

individuell | komfortabel | begeisternd

individuell
überzeugende Lösungen in der persönlichen Beratung

komfortabel
Ihre Druckdaten in der Online-Vorschau erleben

begeisternd
in Qualität, Lieferung und Freundlichkeit

Jetzt online drucken: www.viaprinto.de

CHANCE e.V.

SEIT 25 JAHREN

www.chance-muenster.de

Möbel und Trödel

2. Hand-Möbel · Porzellan · Bücher
Glas-Accessoires · Trödel · u.v.m.

Möbel-Trödel Friedrich-Ebert-Str. 7/15, Tel.: 62088-10
Mo. - Fr.: 9.30 - 19.00 Uhr, Sa.: 9.30 - 16.00 Uhr

stück statt. Dadurch ergibt sich die Gelegenheit für Frauen aus verschiedenen Kulturen, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Die Gesprächsthemen sind weit gefächert. Neben Alltäglichem werden auch Probleme angesprochen, die die Frauen zum Beispiel mit dem Jobcenter oder anderen Behörden haben. Außerdem besteht die Möglichkeit, Bewerbungen und Lebensläufe neu zu schreiben oder zu überarbeiten.

Über allem steht für die Initiatorinnen jedoch der Gedanke, sich kennenzulernen, Gemeinschaft und Solidarität zu erfahren und vor allem auch mal „zu lachen und zu quatschen“.

Ihr gemeinsames Motto lautet: „Zusammen ist Frau weniger allein“. *Eva-Maria Ostrop*

WISSENSWERTES ÜBER MINIJOBS IN LEICHTER SPRACHE

Seit Beginn der Pandemie sind viele Minijobs weggebrochen, besonders in Branchen wie der Gastronomie, des Veranstaltungsgewerbes oder des Einzelhandels. Besonders schwierig ist aktuell die Lage für die sogenannten Mini-jobber*, die als geringfügig Beschäftigte monatlich höchstens 450 Euro verdienen dürfen oder maximal 70 Tage im Jahr einer Beschäftigung nachgehen. Ihnen hilft die Broschüre „Der Mini-Job“ in leichter Sprache, die nun aktualisiert und übersetzt in Bulgarisch, Rumänisch und Türkisch vorliegt.

Für die münstersche Ausgabe wurden zusätzlich Adressen von örtlichen Beratungs- und Informationsstellen sowie für Neuzugewanderte Hinweise zur Arbeitsaufnahme in Deutschland

aufgenommen. Die Broschüre ist gemeinsam vom Jobcenter Münster, dem Amt für Gleichstellung und dem Kommunalen Integrationszentrum Münster ergänzt worden. Sie kann barrierefrei

SAATGUT-TAUSCHBÖRSE UND TIPPS ZUR NATURNAHEN GARTENGESTALTUNG

Insekten spielen eine bedeutende Rolle in der Natur: Sie bestäuben Pflanzen, sind Nahrungsquelle für Vögel, Amphibien und Kleinsäuger und dazu noch faszinierend zu beobachten. In abwechslungsreich gestalteten grünen Oasen finden viele Tiere, die in oftmals aufgeräumten Gärten nicht zurechtkommen, einen neuen Lebensraum.

Die städtische Umweltberatung hat Bürgerinnen und Bürger in Münster im vergangenen Jahr um Saatgut-Spenden gebeten, um für die Saatgut-Tauschbörse in diesem Herbst viele verschiedene Samen anbieten zu können. Dabei wurden 72 verschiedene Blumen-, Kräuter- und Gemüsesorten eingereicht, die in mehr als 1000 Tüten abgefüllt, anschaulich beschriftet und übersichtlich in Tauschboxen zusammengestellt wurden.

Die Umweltberatung bietet im September und Oktober 2021 eine Saatgut-Tauschbörse mit individueller Beratung und vielen Anregungen zur naturnahen Garten- und Balkongestaltung an. Möglichst im Tausch gegen eine Pflanzensamenspende können Münsteraner und Münsteranerinnen nun aus den übersichtlich geordneten Saatgut-Tauschboxen der Umweltberatung ihre Favoriten auswählen und mitnehmen – und das auch noch kostenfrei!

Passend zum Thema hat die Umweltberatung die Broschüre „Nachhaltig gärtner in Münster – insektenfreundlich, klimaangepasst, naturnah“ veröffentlicht (www.stadt-muenster.de/umwelt).



Beate Böckenholt von der Umweltberatung MS bei der Saatgut-Tauschbörse
Foto: Umweltberatung MS



DER PARITÄTISCHE SELBSTHILFE-KONTAKTSTELLE
Münster

Verkriech' Dich nicht!

Du hast ein Problem? Dann sprich darüber! In über 200 Selbsthilfegruppen geben sich Menschen in Münster Halt und Unterstützung.

Selbsthilfe-Kontaktstelle Münster
Dahlweg 112 | 48153 Münster
Telefon: 0251 609 332 30
selbsthilfe-muenster@paritaet-nrw.org

www.selbsthilfe-muenster.de

Ombudsstelle

Unabhängige Beschwerdestelle für Leistungsberechtigte des Jobcenters Münster

Probleme mit dem Jobcenter?
Wir beraten Sie gerne!

- Wir beraten Sie kostenlos und vertraulich.
- Wir arbeiten ehrenamtlich und unparteiisch.
- Wir klären mit Ihnen die Situation und beraten Sie, welche rechtlichen Mittel Ihnen offenstehen und/oder wo Sie in Münster weitergehende Beratung erhalten.
- Wir möchten in Konfliktfällen gemeinsam mit Ihnen und gegebenenfalls den zuständigen Mitarbeitenden des Jobcenters eine Lösung finden.

Bürozeiten zur Terminvereinbarung:

Montag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Für weitere Informationen:
Tel: 0251 492 7069
E-Mail: ombuds-stelle@stadt-muenster.de

Kontaktdaten:
Ombudsstelle Münster | Stadthaus 1 | Klemensstraße 10
Zimmer 3.034

IMPRESSUM

HERBST 2021

Herausgeber

AbM e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)
 Berliner Platz 8 - 48143 Münster
 Telefon: 0251 - 511 121
 Internet: www.sperre-online.de
 E-Mail: sperre@muenster.de

Redaktion

Peter Andres (pan), Judith Appel,
 Norbert Attermeyer (noa),
 Anna Laura Askanazy (ala),
 Linus Friedmann (lf), Joanna Koloska
 Thomas Krämer (tk, V.i.S.d.P.),
 Christoph Theligmann (ct),
 Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeiter

Heinz Annas

Gestaltung / Layout

Ulrike Goj

Fotos

Agneta Becker, pixabay.com

Online

www.sperre-online.de

Peter Andres,
 Christoph Theligmann

Anzeigen/Spenden

Peter Andres

Bankverbindung:

Bankverbindung:
 Sparkasse Münsterland Ost
 IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

Auflage

5.000 Exemplare

Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis /
 als Förderabonnement

Verteilung

Kostenfrei an Auslagestellen im Innenstadtgebiet Münsters

Namentlich gezeichnete Artikel geben
 nicht unbedingt die Meinung der Redak-
 tion wieder. Das Urheberrecht für Text-
 und Bildbeiträge liegt bei den Autorinnen
 und Autoren.

Jedwede Nutzung, auch der auszugswei-
 se Nachdruck, bedarf der Genehmigung.
 Leserbriefe bitte an den Herausgeber.
 Wir freuen uns über jede Zuschrift. Das
 Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe

01.12.2021

Redaktionsschluss

23.10.2021

Anzeigenschluss

15.11.2021

(Termine unter Vorbehalt)

Mit finanzieller Unterstützung von:



auf der Internetseite des Kommunalen Integrationszentrums abgerufen werden (www.stadt-muenster.de/zuwanderung) und liegt ab sofort auch im Jobcenter Münster (Stadthaus 2, Ludgeriplatz), im Amt für Gleichstellung (Stadthaus 3, Alberloher Weg) und im Kommunalen Integrationszentrum (Bahnhofstraße 8-10) aus.

In der Broschüre geht es um Arbeitsverträge, Tariflohn, Urlaubsanspruch, Lohnfortzahlung bei Krankheit und Kündigungsschutz – denn auch für Minijobs gibt es klare rechtliche Vorgaben, die viele Minijobber und Minijobberinnen allerdings nicht kennen. Die Idee der Broschüre stammt von der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen.



Foto: Agneta Becker

MINDESTLOHNBETRUG WEIT VERBREITET

„Es ist nicht nur unanständig, den Beschäftigten keine Tariflöhne zu bezahlen. Ihnen dann auch den vorgeschriebenen Mindestlohn vorzuenthalten, das ist kriminell.“ Mit diesen deutlichen Worten kommentiert Robert Feiger, dass die Kontrolleure vom Zoll im letzten Jahr 4220 Fälle von Mindestlohnbetrug festgestellt haben. Feiger ist Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen Agrar Umwelt, kurz IG BAU, und Mitglied der Mindestlohnkommission des Bundes. Die Zahl der tatsächlichen Fälle dürfte erheblich höher liegen, so Feiger. Die IG BAU fordert deutlich mehr Kontrollen in den Betrieben und auf Baustellen sowie höhere Bußgelder.

Deren Kritik bezieht sich zudem auf einen weiteren Punkt: Wenn ein Arbeitgeber erwischt wird, dann muss er zusätzlich zum Bußgeld die entgangenen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen, nicht jedoch den fehlenden Lohn an die betrogenen Beschäftigten. Für diese Nachzahlung müssen die Beschäftigten selbst ein eigenes Klageverfahren auf den Weg bringen. An dieser Stelle müsse das Mindestlohngesetz nachgebessert werden.

Betroffene können sich an die IG BAU wenden. Oft seien migrantische Beschäftigte das Ziel nicht korrekter Lohnzahlung. Unterstützung für sie bieten das DGB-Projekt „Faire Mobilität“, das Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten von Arbeit und Leben NRW“ sowie die „Beratungsstellen Arbeit“ aus dem Programm des Arbeitsministeriums NRW. In Münster gibt es auch Anlaufstellen, beispielsweise die Beratungsstelle Arbeit im cuba, Achtermannstraße 10-12, Telefon (0251) 51 19 29.

GRÜNE NEHMEN GARANTIE- SICHERUNG STATT HARTZ IV IN IHR WAHLPROGRAMM AUF

Die Grünen haben auf ihrem digitalen Parteitag im Juni 2021 geplante Änderungen am momentanen System zur Zahlung von Arbeitslosengeld II in ihr Wahlprogramm aufgenommen. Hartz IV soll nach dem Willen der Partei

durch eine sogenannte Garantiesicherung ersetzt werden. Konkret bedeutet dies eine Erhöhung des Regelsatzes um 50 Euro sowie die Abschaffung von Sanktionen. Damit einher geht eine geplante Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro pro Stunde. Finanziert werden soll diese mit einer Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 48 Prozent. Die Jugendorganisation der Partei hatte eine Erhöhung auf 600 Euro sowie einen Mindestlohn von 13 Euro pro Stunde gefordert.

Während das Institut der deutschen Wirtschaft die Pläne mit der Begründung kritisierte, die Erhöhungen würden den öffentlichen Haushalt um weitere vier Milliarden Euro belasten, kam vom Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Sozialverband VdK hingegen Unterstützung. ■

LESERBRIEF

**Zum Beitrag „Platz dem Volk! Platz der Kommune!“
 aus der SPERRE vom Sommer 2021:**

Als Lokalbezug hätte ich mir einen Hinweis auf die Beteiligung Münsteraner Truppen an der Niederschlagung der Kommune (Kürassiere und Trainsoldaten) sowie an der Situation der französischen Kriegsgefangenen in Münster (Haus Spital und Gräber auf dem ehemaligen Überwasserfriedhof) gewünscht. Dieser Bezug ließe sich gerne als Nachtrag oder Ergänzung nachreichen. Das ändert allerdings nichts an dem sehr guten Artikel.

Hugo Elkemann

EHRUNG FÜR INITIATOR ZAHREICHER WOHNHILFEN IN MÜNSTER

Bernhard Erich Mülbrecht ist mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden, in erster Linie für sein herausragendes soziales Engagement. Aus den Händen von Münsters Oberbürgermeister Markus Lewe erhielt er das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Die Übergabe fand aufgrund der Coronapandemie am 20. August im kleineren Kreis in der Rüstkammer des Stadtweinhauses statt. OB Lewe gratulierte Bernhard Mülbrecht und bedankte sich ausdrücklich für seine Arbeit.

Im Jahr 1977 absolvierte Mülbrecht sein Anerkennungsjahr als Sozialarbeiter im Christophorushaus in Münster, eine Übernachtungseinrichtung für bedürftige Menschen. Bis 1994 übernahm er die Leitung eines weiteren Übernachtungshauses und eröffnete im gleichen Jahr das Haus der Wohnungslosenhilfe (HdW) in Münster, welches er bis zu seiner Pensionierung



Oberbürgermeister Markus Lewe überreicht Bernhard Erich Mülbrecht die zugehörige Urkunde zum Bundesverdienstkreuz, Foto: Amt für Kommunikation / Stadt Münster

leitete. Dort gründete er einen „Internationalen Club“ für die in den Häusern lebenden Menschen unterschiedlicher Herkunft.

Zudem engagierte sich der Diplom-Sozialarbeiter als Vorsitzender für den 1991 gegründeten Münsteraner „Förderverein für Wohnhilfen e.V.“ Hierfür leitete Mülbrecht das Projekt „Wohnen 60 Plus“, aus dem ein einzigartiges Wohn- und Betreuungskonzept hervorging, um benachteiligte Bevölkerungsgruppen ins soziale Leben einzubeziehen.

Seit 2016 arbeitet der Münsteraner ehren-

amtlich in der von ihm ins Leben gerufenen Maßnahme „Europa.Brücke.Münster“ für zugewanderte Bürger und Bürgerinnen aus anderen Ländern der Europäischen Union in prekären Lebenslagen. Während seiner beruflichen Laufbahn initiierte und leitete Mülbrecht noch viele weitere Projekte. Seine Tatkraft ging sowohl bei der Erfüllung seiner beruflichen Tätigkeiten als auch bei seinen ehrenamtlichen Aufgaben weit über das normale Maß hinaus.

Bernhard Mülbrecht war 2009 für sein Engagement bereits mit dem Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet worden, 2017 folgte die Verleihung des Päpstlichen Silvesterordens. Die katholische Friedensbewegung „Pax Christi“ zeichnete ihn und sein Team im gleichen Jahr mit dem Papst-Johannes-XXIII-Preis aus. ■



BUNDESVERDIENSTKREUZ FÜR VOLKER MARIA HÜGEL

Begründer der Flüchtlingshilfe für jahrzehntelanges Engagement ausgezeichnet

Volker Maria Hügel ist mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Der 69-jährige Münsteraner erhielt unlängst aus den Händen von Oberbürgermeister Markus Lewe diese Auszeichnung für sein soziales und gesellschaftspolitisches Engagement über vier Jahrzehnte hinweg. Der OB beglückwünschte Hügel und bedankte sich ausdrücklich für seine Arbeit.

Nach Abschluss seines Studiums war der Münsteraner zunächst im Sozialamt der Stadt Münster tätig und leitete dort das erste Flüchtlingsheim. Nicht verschwiegen werden soll, dass der stets für seine Sache streitende Hügel dort gefeuert wurde.

So legte der Sozialpädagoge 1979 den Grundstein für die Flüchtlingsarbeit in Nordrhein-

Die feierliche Überreichung des Bundesverdienstkreuzes an den Begründer der Flüchtlingshilfe, Volker Maria Hügel durch Oberbürgermeister Markus Lewe
Foto: Amt für Kommunikation / Stadt Münster

Westfalen, indem er den Verein Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA Flüchtlingshilfe e.V.) gründete. Die GGUA unterstützt seither Asylsuchende und Flüchtlinge in Münster und Umgebung. In den 1980er-Jahren etablierte Hügel den Aufbau eines Netzwerkes für die Flüchtlingsarbeit in Nordrhein-Westfalen, woraus 1986 der „Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen“ entstand.

Zu den weiteren Meilensteinen seiner Arbeit gehören die ehrenamtliche Arbeit als Vorstandsmitglied im Bundesvorstand der Flüchtlingsorganisation „Pro Asyl“ Frankfurt, die Gründung des kommunalen Konzepts „Runder Tisch für ein humanitäres Bleiberecht“ sowie die ehrenamtliche Produktion der monatlichen Lokalsendung „Radio Fluchtpunkt“, die er zwölf Jahre lang bis Ende 2019 moderierte. 2012 wurde Hügel von der „GGUA Flüchtlingshilfe e.V.“ mit dem Multi-Kulti-Preis durch das Multikulturelle Forum e.V. aus Lünen ausgezeichnet.

Der 69-Jährige hat sich im Rahmen seiner ehrenamtlichen Beratung und Öffentlichkeitsarbeit im Laufe seines Lebens auf kommunaler und landesweiter Ebene durch die Unterstützung Geflüchteter verdient gemacht. Er leistete Aufklärungsarbeit und trat rechtlicher Diskriminierung, Menschenrechtsverletzungen und Rassismus stets entschieden entgegen. Auch über seinen Renteneintritt hinaus setzt sich Hügel weiterhin für sein Lebenswerk ein. ■



Foto: Arnold Voskamp



Dieser Aufsteller (o.), mitten in Münster zu sehen, zeigt eindeutig: Die letzte Ausgabe der SPERRE (Sommer 2021) hat ihre Leser und Leserinnen erreicht.

V.l.u.d.R.: GRÜNE Münster, Julia Burkhart u. Jörg Bostek, Windthorststraße 7, 48145 Münster | Foto: Paul Metzdorf

**MARIA
KLEIN-SCHMEINK**

Mitglied des Deutschen Bundestages
und Direktkandidatin für Münster

**Beide
Stimmen
Grün!**



***Veränderung geht
nur gemeinsam.***

Bereit, weil Ihr es seid.

klein-schmeink.de